Mehr Investitionen und Innovationen am Heimatstandort

Erwartungen der hessischen Wirtschaft
an die Politik nach der Bundestagswahl 2021

Impressum

Erschienen | März 2021

Auflage | 2.200 Stück

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.
Emil-von-Behring-Str. 4
60439 Frankfurt am Main
www.vhu.de

Layout | Satz
CREATUR Werbeagentur | Darmstadt
www.creaturgrafik.de

Druck
Druckerei Spiegler | Bad Vilbel

Mehr Investitionen und Innovationen am Heimatstandort

Erwartungen der hessischen Wirtschaft
an die Politik nach der Bundestagswahl 2021

Beschluss des Präsidiums

Frankfurt am Main
3. Februar 2021

Inhalt

A | Vorwort 5

B | Zusammenfassung 7

C | Themengebiete 16

1 | Wirtschaftsordnung 16
2 | Geld und Währung 18
3 | Wirtschaftsstandort 23
4 | Haushalt 25
5 | Steuern 29
6 | Arbeitsmarkt 32
7 | Gesetzliche Sozialversicherungen 34
8 | Soziales 36
9 | Arbeitsrecht 38
10 | Tarifrecht 40
11 | Bildung 42
12 | Hochschulen und Forschung 44
13 | Aus- und Weiterbildung 46
14 | Außenwirtschaft 49
15 | Digitalisierung 51
16 | Stadt- und Regionalentwicklung 53
17 | Verkehrsinfrastruktur 55
18 | Personenverkehr 57
19 | Güterverkehr 59
20 | Luftfahrt 61
21 | Bauen und Wohnen 63
22 | Energie 66
23 | Klima 68
24 | Umwelt 71
25 | Rohstoffe 73

A|
Erfolgreich vor Ort

Wolf Matthias Mang
Präsident
Vereinigung der hessischen
Unternehmerverbände (VhU) e. V.

Dirk Pollert
Hauptgeschäftsführer
Vereinigung der hessischen
Unternehmerverbände (VhU) e. V.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 26. September 2021 findet die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag** statt. Mit dieser Broschüre legt die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) ihre Erwartungen an die Politik der Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie der künftigen Bundesregierung vor. Sie wurden am 3. Februar 2021 vom VhU-Präsidium beschlossen.

Es geht also um die **Politik ab dem Jahr 2022**, nicht um die Bewältigung der Corona-Krise in 2021, sondern um die Zeit danach. Deutschland als Investitions- und Innovationsstandort deutlich stärken – gerade wegen der Corona-Krise – das ist unser zentrales Anliegen an die Politik im Bund. Sie muss mehr Raum für unternehmerische Freiheit und für möglichst viel Wettbewerb auf Märkten lassen. Umso leichter werden es die Unternehmen haben, die langfristigen Herausforderungen zu meistern. Dazu gehören die zunehmende globale Konkurrenz, der Strukturwandel insbesondere durch Digitalisierung, die demographische Alterung sowie der Umwelt- und Klimaschutz. **Die Aufgaben der aktuellen Krisenbewältigung dürfen den langfristigen Blick auf die teils harte Realität nicht verstellen.**

Der Bund hat seine Investitionen im letzten Jahrzehnt erfreulich gesteigert. Noch bedeutsamer sind die privaten Investitionen. Sie machen rund 90 Prozent aller Investitionen in Deutschland aus. Der Bund muss verstärkt Anreize setzen, um den Standort für **private**

Investitionen attraktiver zu machen. Der wichtigste Schlüssel dazu ist eine Reform der Unternehmenssteuern. Nach mehr als zehn Jahren Stillstand darf sich die Bundespolitik hier nicht länger verweigern. Die Steuerlast für Unternehmen liegt im Schnitt bei mehr als 30 Prozent, während es EU-weit nur 22 Prozent sind. Deutschland muss zumindest 25 Prozent anvisieren.

Zudem muss **Schluss sein mit Gesetzen, die Investitionen von Unternehmen hemmen statt zu fördern**: Die Pläne für ein Lieferkettengesetz und ein Unternehmensstrafrecht diskriminieren pauschal unternehmerisches Handeln. Sie führen zu Verunsicherung und möglicherweise zu Zurückhaltung bei Investitionen.

In gleicher Weise sehen wir die Verschärfung der EU-Klimaziele kritisch: Die **Kluft zwischen politischer Ambition und praktischer Umsetzbarkeit** wächst. Schon um das bestehende EU-Ziel einer Emissionsminderung von 40 Prozent bis 2030 zu erreichen, müssten alle 27 EU-Staaten ihre Klimaschutzanstrengungen ab sofort nahezu verdreifachen. Eine Anhebung auf 55 Prozent würde eine Verfünffachung der bisherigen Anstrengungen erfordern. Das ist unrealistisch. Klimaschutz geht günstiger, wenn er marktwirtschaftlich ausgestaltet wird.

Ähnlich unsolide sind die geplanten Leistungsausweitungen wie in der **gesetzlichen Pflege** oder das neue öffentlich diskutierte faktische **Recht auf Homeoffice**, das die Betriebe unnötig mit Bürokratiekosten belastet. Stattdessen braucht es endlich mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt, etwa durch ein **modernes Arbeitszeitgesetz**, das die höchstzulässige Arbeitszeit pro Woche betrachtet statt pro Tag.

Die hessische Wirtschaft möchte im Dialog mit Politik und Gesellschaft nach Lösungswegen suchen, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Heimatstandorts und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Mit dieser Broschüre leisten wir einen Diskussionsbeitrag und laden Sie ein, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Frankfurt, im Februar 2021

Wolf Matthias Mang
Präsident
wmang@vhu.de

Dirk Pollert
Hauptgeschäftsführer
dpollert@vhu.de

B | Zusammenfassung

1| Wirtschaftsordnung

Mehr Wettbewerb wagen

Die Bundespolitik sollte eine freiheitliche und marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung verwirklichen. Sie sollte mehr als bisher auf die Eigenverantwortung der Einzelnen vertrauen. Eine steuernde Wirtschaftspolitik und dauerhafte Marktinterventionen sind abzulehnen, weil sie Wissen über zukünftige Bedarfe, Techniken und Märkte erfordern, das niemand haben kann. Wo der Staat regulierend eingreifen muss, hat er diese Regulierung kosteneffizient und innovationsfördernd zu gestalten. Der Staat muss Haftungsregeln besser durchsetzen und nicht das Recht verschärfen.

2| Geld und Währung

Nullzinspolitik beenden und Geldpolitik normalisieren

EZB und Notenbanken haben seit der Finanzkrise 2008 das Zinsniveau massiv gesenkt. Sie haben die Geldmenge auf 6.000 Mrd. Euro versiebenfacht und teilweise die Staatsschulden monetarisiert, d.h. sie haben Teile der Staatsausgaben indirekt mit der Notenpresse finanziert. Das hat Wirtschaftsstrukturen verzerrt, das Potenzialwachstum geschwächt, den Konzentrationsgrad der Wirtschaft erhöht, Inflationsgefahr erzeugt, zur Staatsaufblähung beigetragen und bedenkliche Verteilungseffekte hervorgerufen. Diese extrem expansive Geldpolitik muss entschlossen und schrittweise beendet werden.

EZB und Notenbanken sollten die Geldmenge langsam und langfristig reduzieren, um kurzfristige Schocks zu vermeiden. Die EZB sollte glaubwürdig ankündigen, nach Bewältigung der Corona-Pandemie in 2022 ihre Käufe von Staats- und Unternehmensanleihen allmählich zu verringern und spätestens nach drei Jahren ganz einzustellen. Sodann sollte sie über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren einen angemessen hohen Anteil ihrer Wertpapierbestände wieder verkaufen, um die Geldpolitik zu normalisieren. Die EZB muss glaubhaft ankündigen, dass sie nicht länger Euro-Staaten mit zu geringen Reformambitionen monetär unterstützen wird, sondern Zinssignale am Kapitalmarkt ohne Verzerrung wieder zulassen wird. Zudem muss Bargeld in Deutschland unbegrenzt als Zahlungsmittel erhalten bleiben, um das Vertrauen der Bevölkerung in das Geldsystem zu sichern.

3| Wirtschaftsstandort

Mehr Investitionen am Heimatstandort ermöglichen

Ein langfristig höheres Wirtschaftswachstum in Deutschland setzt mehr private Investitionen am Heimatstandort voraus. Dazu müssen Investitionshemmnisse beseitigt werden. An erster Stelle ist ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft nötig. Dazu gehört der Verzicht auf eine Verschärfung des Unternehmensstrafrechts und des Lieferkettengesetzes. Hinzu kommt die Forderung nach Abbau unnötiger Belastungen. Dazu zählen die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, wettbewerbsfähige Unternehmenssteuern und eine höhere Akzeptanz und größere Freiräume für neue Technologien, insbesondere in der Industrie.

4| Haushalt

Wachstumsfreundliche Konsolidierung

Im Zuge der Erholung nach der Corona-Krise muss der Bundestag die fiskalische Tragfähigkeit des Haushalts durch eine wachstumsfreundliche Konsolidierung sichern, so dass die Vorgaben der Schuldenbremse wieder erfüllt werden. Dabei sind Maßnahmen zu vermeiden, die das Potenzialwachstum schwächen. Nötig ist konsequente Wachstumspolitik. Wie im Jahrzehnt zuvor kann ein Teil des Konsolidierungsbedarfs durch Steuermehreinnahmen dank Wirtschaftswachstum erreicht werden. Eine ausgabenseitige Konsolidierung, die eine Erhöhung verzerrender Ertragsteuern vermeidet und tendenziell mit größeren Wachstumsraten des BIP einhergeht, ist vorzugswürdig gegenüber einnahmeseitigen Ansätzen mit höheren Steuern. Überdies ist im Bund eine Haushaltsstrukturreform nötig, damit der Bundeshaushalt wirkungsvoller Impulse für höheres Wirtschaftswachstum setzt, primär durch steuerliche Entlastungen von Unternehmen und zusätzlich durch verstetigte öffentliche Investitionen.

Zudem muss der Bund mehr Vorsorge für künftige Belastungen treffen, vor allem für die implizite Verschuldung der gesetzlichen Sozialversicherungen, die den Umfang von drei Jahreswirtschaftsleistungen erreicht hat. Alle gegenwärtigen haushaltswirksamen Wünsche – auch die der Wirtschaft – dürfen erst eingeplant und realisiert werden, wenn angemessen hohe Maßnahmen zur Zukunftsvorsorge finanziert sind. Auch alle Anliegen und Vorschläge der VhU stehen deshalb unter Finanzierungsvorbehalt. Die nächste Bundesregierung muss alles daran setzen, dass die Aufnahme von 750 Mrd. Euro an Schulden durch die EU einmalig bleibt – wie derzeit noch beschlossen.

5| Steuern

Unternehmenssteuern senken!

Die effektive steuerliche Gesamtbelastung aller Unternehmen ist in Deutschland mit über 30 Prozent zu hoch. Das macht Investitionen weniger attraktiv. EU-weit sind es nur knapp 22 Prozent. Beispielsweise beträgt die effektive Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften in Deutschland knapp 30 Prozent, während die Niederlande, Österreich und Spanien nur 25 Prozent verlangen und Polen, Tschechien, Slowenien und das Vereinigte Königreich nur 19 Prozent. Bund und Länder sollten die effektive Gesamtsteuerbelastung aller Unternehmen senken: Zumindest auf 25 Prozent. Dazu muss der nächste Bundestag rasch die Initiative ergreifen. Der Solidaritätszuschlag ist für alle abzuschaffen. Der Bundestag sollte die Forschungszulage ausbauen und für den Mittelstand vorteilhafter ausgestalten. Neue oder höhere Steuern sind abzulehnen, insbesondere eine nationale Vermögensteuer. In der EU muss sich die Bundesregierung gegen eine Finanztransaktionsteuer und eine Digitalsteuer einsetzen.

6| Arbeitsmarkt

Aus der Krise durchstarten durch mehr Flexibilität

Kurzarbeit stabilisiert vorübergehend millionenfach Arbeitsplätze, um Entlassungen möglichst zu vermeiden. Zusätzlich müssen neue Beschäftigungschancen durch mehr Flexibilität bei Befristung, Zeitarbeit und Arbeitszeit geschaffen, Frühverrentungsanreize gestoppt und qualifizierte Zuwanderung zielgerichtet ermöglicht werden.

7| Gesetzliche Sozialversicherungen

Beiträge unter 40 Prozent halten

Steigende Beitragssätze durch mehr Rentner und weniger Erwerbstätige können durch Reformen abgewendet werden. Das Ziel lautet: Die gesamten Sozialversicherungsbeiträge müssen dauerhaft unter 40 Prozent bleiben. Hierzu muss die Frühverrentung beendet und das Rentenalter zukünftig entsprechend der steigenden Lebenserwartung auch über 67 Jahre automatisch angehoben werden. Im Gesundheitswesen braucht es Strukturreformen für eine bessere Versorgung. Die Finanzierung muss vom Lohn abgekoppelt werden.

8| Soziales

Bessere Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung

Neue oder höhere Sozialleistungen zur Umgehung der Grundsicherung als leistungsfähigem Auffangnetz verbieten sich angesichts rasant wachsender Schuldenberge in den öffentlichen Haushalten. Nötig sind gute Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Denn allein die Wertschöpfung von Millionen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, von Unternehmen und von Erwerbstätigen schafft die Grundlagen für das Handeln des Staates und der Sozialversicherungen.

9| Arbeitsrecht

Flexibilität der Unternehmen bewahren und ausbauen

Jede neu gewählte Bundesregierung muss sich für ein flexibles Arbeitsrecht einsetzen. Dies erfordert nicht nur die Bewältigung der Corona-Pandemie sondern auch die Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung und Globalisierung ergeben. Nur auf diese Weise kann die weltweite Arbeitsteilung und die zeitlich unbeschränkte Kommunikation bewältigt werden. Jede Einschränkung wird sich negativ auf den (Industrie)Standort Deutschland auswirken.

10| Tarifrecht

Kollektives Arbeitsrecht an moderne Arbeitsorganisation anpassen

Die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen bzw. ihren Verbänden und den Gewerkschaften, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Betriebsräten muss so gestaltet werden, dass schnelle Entscheidungsprozesse im Unternehmen möglich sind. Langwierige Verhandlungen sowie die Inkaufnahme von schädigenden Streikhandlungen stellen antiquierte Kommunikationsformen dar und müssen durch ein kodifiziertes Arbeitskampfrecht ersetzt werden, das u.a. verhandlungsbegleitende Warnstreiks untersagt.

11| Bildung

Bildungsdeutschland in die Zukunft führen

Bildung ist die Zukunft, daher muss die künftige Bundesregierung flankierend zum weiterzuentwickelnden Digitalpakt 2.0 in Digitalisierung, MINT-Bildung, ökonomische und politische Bildung investieren. Gleichermaßen muss auch für die kommende Legislaturperiode das Primat der Länderhoheit in der Bildung gelten.

12| Hochschulen und Forschung

Hochschulen, Wissenschaft und Forschung stärken

Bundesweit geht es im Hochschulbereich darum, Abschlüsse zu sichern, die Durchlässigkeit zu erhöhen und Anerkennungen und Anrechnungen von (Studien-)Leistungen einheitlich und transparent umzusetzen. Forschung und Wissenschaft und Technologie- und Wissenstransfer sichern die Zukunft, daher braucht es hier mehr Investitionen.

13| Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung flankierend unterstützen

Für die künftige Bundesregierung muss im Bereich Aus- und Weiterbildung das Motto „Flankierung, statt Regulierung" der Maßstab sein. Bestehende Förderinstrumente müssen weiter an die Praxis angepasst werden. Impulse können bei der Werbung für die duale Ausbildung, der Förderung von Mobilität und Wohnen sowie bei Innovationen an den Berufsschulen gesetzt werden.

14| Außenwirtschaft

Mehr Freiheit für Handel und Investitionen

Die Bundesregierung muss weiter im Rahmen der EU eine Außenwirtschaftspolitik für mehr Freihandel betreiben. Sie muss sich dafür einsetzen, dass der EU-Binnenmarkt bei Energie und Digitalem vollendet wird, dass der neue Handelspakt der EU mit dem Vereinigten Königreich so bürokratiearm wie möglich umgesetzt wird, dass die WTO als Hüterin des multilateralen Handelssystems gestärkt wird und dass die EU gegenüber China für fairen Wettbewerb eintritt.

15| Digitalisierung

Das digitale Zeitalter marktwirtschaftlich gestalten

Der flächendeckende Ausbau von Gigabit-Netzen muss beschleunigt werden. Gezielte Investitionsanreize für den Aufbau der 5G-Infrastruktur sind nötig. Um den Zugang zu Daten zu erleichtern, müssen Projekte wie die europäische Cloud-Initiative vorangetrieben werden. Die sich aus der Datenschutzgrund-verordnung der EU ergebenden Pflichten müssen vereinfacht werden. Die von der EU geplante Digitalsteuer ist abzulehnen. Das Onlinezugangsgesetz muss rasch umgesetzt werden.

16| Stadt- und Regionalentwicklung

Attraktive Städte und Gemeinden erhalten

Der Bundestag und die Länder müssen gewährleisten, dass die föderale Aufgabenteilung und Finanzausstattung den Kommunen genügend Ressourcen und Freiräume lässt, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen und insbesondere ausreichend und stetig investieren können. Insbesondere attraktive Innenstädte und Ortskerne zu erhalten, liegt im gesamtwirtschaftlichen Interesse. Denn lebendige Ortszentren sind auch für die Wirtschaft wichtig. Sie erleichtern es den Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen. Der Handel ist und bleibt die Leitfunktion der Innenstädte. Bundestag und Bundesregierung müssen ein besonderes Augenmerk auf die speziellen Belange von innenstädtischen Unternehmen richten – neben dem Einzelhandel geht es auch um Gastronomie, Tourismus und Veranstaltungs- und Kultuwirtschaft. Bundesweit sollten vier verkaufsoffene Sonntage rechtssicher ermöglicht werden.

17| Verkehrsinfrastruktur

Mehr Investitionen in Straßen, Brücken und Schienen

Der Bund muss mehr in Erhalt, Ausbau und Neubau von Straßen, Brücken, Schienen und Kanälen investieren, damit Umfang und Qualität auf allen Verkehrsträgern steigen und damit es weniger Staus gibt – sowohl bei Personen – als auch bei Güterverkehren. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden. Gleichzeitig gilt es, den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden sicherzustellen. Die Innen- ist der Außenentwicklung vorzuziehen. Für die Erfassung von Infrastrukturzuständen soll moderne Sensortechnik eingesetzt werden. Zum Start der Autobahn GmbH des Bundes muss sichergestellt sein, dass diese effektiv und transparent arbeiten kann. Der Klimaschutz steht dem Ausbau der Verkehrswege nicht entgegen, denn treibhausgasneutrale Mobilität ist möglich.

18| Personenverkehr

Individuelle Mobilität erleichtern

Der Pkw wird auf lange Sicht die Nr. 1 im Personenverkehr bleiben. Die Rahmenbedingungen für neue Antriebe und Kraftstoffe müssen angepasst werden. Die Bundesregierung muss neue Mobilitätskonzepte und technische Innovationen ermöglichen und Rechtssicherheit für Fahrdienste schaffen. Damit Bus- und Bahnangebote ausgebaut werden können, müssen die Regionalisierungsmittel perspektivisch verdoppelt werden. Auf EU-Ebene sollte die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die Flottengrenzwerte für Neuwagen abgeschafft werden und die EU für den Bereich Verkehr und Wärme ein eigenständiges System mit CO_2-Deckel und Emissionshandel etabliert – neben dem bestehenden EU-Emissionshandel (ETS) für Industrie, Stromerzeugung und innereuropäischen Luftverkehr. Denn Klimaschutz funktioniert wirkungsvoller durch einen sinkenden CO_2-Deckel im Verkehr.

19| Güterverkehr

Warenverkehre erleichtern

Die Belange des Güterverkehrs sollten Bundespolitiker viel mehr beachten. Damit Lieferketten funktionieren, müssen die Rahmenbedingungen für die Logistik verbessert und Warentransporte auf allen Verkehrsträgern erleichtert werden. Die Politik sollte bei neuen Antrieben und Kraftstoffen technologieoffen bleiben. Damit mehr Güter auf der Schiene und über Wasserstraßen transportiert werden, müssen vordringlich die Kapazitäten ausgebaut werden. Im Straßengüterverkehr muss der Bund die Anzahl und Qualität der Lkw-Stellplätze auf Rastanlagen steigern. Für Lang-Lkw sollten mehr Straßen und Güter freigegeben. Genehmigungen von Groß- und Schwertransporten müssen viel schneller als bisher erteilt werden.Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen. Der Handel ist und bleibt die Leitfunktion der Innenstädte. Bundestag und Bundesregierung müssen ein besonderes Augenmerk auf die speziellen Belange von innenstädtischen Unternehmen richten – neben dem Einzelhandel geht es auch um Gastronomie, Tourismus und Veranstaltungs- und Kulturwirtschaft. Bundesweit sollten vier verkaufsoffene Sonntage rechtssicher ermöglicht werden.

20| Luftfahrt

Luftverkehrsstandort stärken

Der Luftverkehr ist von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort. Der Weltflughafen Frankfurt sollte in seiner Drehkreuzfunktion im internationalen Wettbewerb als Deutschlands Tor zur Welt gestärkt werden. Politischen Kräften, die die Bedeutung der Luftfahrt infrage stellen, sollte auch von Bundestagsabgeordneten, nicht nur aus Hessen, stärker widersprochen werden. Heimische Airlines dürfen nicht durch nationale Alleingänge benachteiligt werden, wie beispielsweise durch die Luftverkehrsteuer oder gar eine neue Kerosinsteuer. Die Luftsicherheitsverordnung muss vereinfacht werden und es müssen nationale Alleingänge vermieden werden.

21| Bauen und Wohnen

Deregulierung für mehr neuen Wohnraum

Der Bundestag sollte Deregulierungen beschließen und die sog. „Mietpreisbremse“ abschaffen. Alle Bestrebungen nach Quasi-Enteignungen wie der Berliner „Mietendeckel“ müssen rechtlich und politisch bekämpft werden. Ferner sollte er die lineare Abschreibung auf Gebäude von 2 auf 3 Prozent erhöhen. Die Nutzungsflexibilität zwischen Eigentums- und Mietwohnungen sollte nicht durch Umwandlungsbremsen verringert werden. Die Subvention Baukindergeld sollte vom Bundestag nicht verlängert werden, da sie ungeeignet ist, die Wohnungsmärkte zu entspannen. Zur Erreichung klimapolitischer Ziele in Gebäuden sollte der Bundestag im Brennstoffemissionshandelsgesetz die Menge an CO_2-Zertifikaten für Heizöl und Erdgas deckeln und schrittweise senken, und nicht direkt verteuern.

22| Energie

Staatliche Strompreisverteuerung beseitigen

Die Wirtschaft benötigt eine jederzeit gesicherte Versorgung mit Energie. Sie muss als Elektrizität, Wärme und als Brenn- und Kraftstoffe umweltverträglich und zu möglichst geringen Kosten bereitgestellt werden. Dieses Zieldreieck einer sicheren, günstigen und ökologischen Versorgung wird derzeit nicht erreicht. Die Energiepolitik muss teils neu justiert werden: Die staatliche Strompreisverteuerung und technologiespezifische Subventionen und Einzelförderungen müssen beendet werden. An ihre Stelle sollten Wettbewerb und Erfindergeist treten. Die Klimaschutzziele werden durch den jährlich sinkenden EU-weiten CO_2-Deckel erreicht.

23| Klima

Klimaschutz geht wirksamer – und günstiger

Die ökologische Zielsetzung, den Ausstoß von Treibhausgasen zu mindern, rechtfertigt staatliche Eingriffe. Der Staat muss eine technologieoffene Rahmenordnung setzen, die zur Reduktion von Treibhausgasen zwingt und gleichzeitig sicherstellt, dass die Akteure über das „Wie" entscheiden können. Ein CO_2-Deckel, der jährlich sinkt, ist ein solcher Rahmen. Eine darüber hinausgehende Regulierung ist nicht nötig, weil die politisch vorgegeben Reduktionsziele eingehalten werden. Technologiespezifische Vorgaben, Verbote, Steuern und Abgaben sowie Fördersysteme wie das EEG oder CO_2-Flottengrenzwerte für Neuwagen sollten aus dem Instrumentenkasten verschwinden. Internationale Wettbewerbsnachteile für heimische Unternehmen aufgrund weltweit unterschiedlicher Klimaschutzstandards sind durch entsprechende Kompensationsregelungen auszugleichen („Carbon-Leakage-Schutz").

24| Umwelt

Mit kluger Umweltpolitik Industriestandorte sichern

Die deutsche Wirtschaft ist ambitioniert und beispielgebend für umweltverträgliche Produktion und Produkte. Die Bundespolitik sollte Belange der Wirtschaft stärker als bisher gegenüber Umwelt-, Natur- und Artenschutz gewichten. Für industrielle Aktivitäten sollte mehr Raum gelassen werden. EU-Vorgaben müssen 1:1 in nationales Recht umgesetzt werden. Genehmigungsverfahren sind zu vereinfachen und zu beschleunigen.

25| Rohstoffe

Heimische Förderung erleichtern

Rohstoffe sind die Basis jeder industriellen Tätigkeit und unverzichtbar für sehr viele Wirtschaftsbereiche. Um den Wohlstand zu halten, müssen die heimische Rohstoffförderung besser als bisher ermöglicht und der internationale Handel mit Rohstoffen aufrechterhalten werden.

1| Wirtschaftsordnung

Mehr Wettbewerb wagen

Freiheitliche und marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung
Die Bundespolitik sollte eine freiheitliche und marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung verwirklichen. Sie sollte mehr als bisher auf die Eigenverantwortung der Einzelnen vertrauen – innerhalb eines staatlich gesetzten, z. B. sozialen und ökologischen Rahmens. So ist die Balance zwischen freier unternehmerischer Entfaltung und gesellschaftlicher Verantwortung zu wahren. Das Leitbild sollte die ordoliberale Konzeption der sozialen Marktwirtschaft sein.

Hingegen ist eine zentral gesteuerte Transformation der Wirtschaft oder einzelner Branchen strikt abzulehnen. Denn niemand kann dafür ein ausreichendes Wissen haben – was beispielsweise die planwirtschaftliche Ausgestaltung der sog. Energiewende mustergültig zeigt. Stattdessen muss sich der Staat beschränken und auf die effiziente Erreichung konkreter ökologischer oder sozialer Schutzziele konzentrieren.

Staat muss Regelsetzer und Schiedsrichter sein, nicht Mitspieler
In der Wirtschaftspolitik ist der Schutz der Ordnung des Wettbewerbs oberste Aufgabe des Staates. Wo immer möglich sollte Wettbewerb als Entdeckungsverfahren zugelassen und geschützt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Seiten der Anbieter und Nachfrager von Waren und Dienstleistungen. Hingegen sind eine steuernde Wirtschaftspolitik und dauerhafte Marktinterventionen abzulehnen, weil sie Wissen über zukünftige Bedarfe, Techniken und Märkte erfordern, das niemand haben kann. Die Maxime lautet: Mehr Wettbewerb wagen!

Vorrang Privat vor Staat beachten
Der Staat sollte grundsätzlich auf unternehmerische Tätigkeiten auf wettbewerblichen Märkten verzichten, da diese von privaten Unternehmern besser und im Ergebnis kostengünstiger durchgeführt werden können. Die Unternehmerinnen und Unternehmer haften persönlich für die finanziellen, rechtlichen und sozialen Folgen ihrer Entscheidungen. Das ist der wesentliche Grund, warum Entscheidungen mit persönlicher Haftung tendenziell sorgfältiger getroffen werden als ohne Haftung. Der Staat muss dafür sorgen, dass effektive und vollständige Haftungsregeln bestehen und durchgesetzt werden – in privaten Unternehmen und genauso wie in öffentlichen Unternehmen. Nötig ist die bessere Durchsetzung des geltenden Rechts, nicht hingegen eine Verschärfung des Rechts oder die Schaffung eines neuen Unternehmensstrafrechts.

Effektive Regulierung gewährleisten
Wenn ein fundamentales Markt- oder Wettbewerbsversagen vorliegt, kann es erforderlich sein, dass der Staat in geeigneter Weise regulierend eingreifen muss, um den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu verhindern – etwa in natürlichen Monopolen wie Stromnetzen, Gasleitungen oder Schieneninfrastruktur. Diese Regulierung muss kosteneffizient und innovationsfördernd sein. Regelmäßig ist zu prüfen, ob sie wegen Substitutionskonkurrenz obsolet wird, z. B. Mobilfunk versus Festnetztelefonie. Auch in regulierungsbedürftigen Märkten ist zu prüfen, ob Unternehmen in privatem Eigentum zum Zuge kommen können, etwa in Form von Ausschreibungen zeitlich befristeter Konzessionen. Bei Infrastrukturmonopolen mit privatrechtlichen oder privatwirtschaftlichen Betreibern, etwa von Schienennetzen oder Stromnetzen, ist die Regulierung so auszugestalten, dass genügend Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, geplant und finanziert werden und dann auch tatsächlich erfolgen.

2| Geld und Währung

Nullzinspolitik beenden und Geldpolitik normalisieren

Vertrauen in die Geldordnung erhalten
Das Vertrauen in eine stabile Geldordnung mit Preisniveaustabilität nach innen und außen ist nach Walter Eucken und Ludwig Erhard eine Voraussetzung dafür, dass eine wettbewerbliche Marktwirtschaft für Wohlstand sorgt. Die stabilitätsorientierte Geld- und Währungspolitik der Deutschen Bundesbank war das Rückgrat des wirtschaftlichen Erfolgs Deutschlands. Auch der Euro weist nach 20 Jahren eine hohe Preisniveaustabilität auf: Sein Außenwert ist tendenziell stabil und die gemessenen Raten des BIP-Deflators und der Verbraucherpreisinflation sind gering – jedoch ohne die Preisanstiege von Vermögenswerten wie Immobilien in A-Lagen und bei nur geringer Berücksichtigung der Mieten. Weitere Bedingungen einer stabilen Währung sind die formelle Unabhängigkeit der Notenbank und die Bindung an ihr Mandat, was sie aber nicht frei von Kritik an ihren tatsächlichen Entscheidungen stellt.

Geldmenge siebenmal höher als 2008
Leider trügt aber der Anschein eines stabilen Euros. Die meisten Euro-Staaten erfüllen die Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrages selten oder nicht: Die Schulden der meisten Staaten sind in Relation zu ihrer Wirtschaftsleistung hoch geblieben oder weiter gestiegen, insbesondere seit der Finanzkrise 2008: Entgegen vielfacher Behauptungen haben neue Schulden nicht zu mehr Wachstum und zur Reduktion der Schuldenstandsquoten geführt. Das Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum lag 2019 nur rund 10 Prozent höher als 2008, aber die Schuldenstandsquote stieg in diesen elf Jahren von knapp 70 auf 84 Prozent des BIP. Eine zentrale Ursache für das Anwachsen des Schuldenberges ist – neben der mangelnden Fiskalpolitik der Staaten – die extrem expansive Geldpolitik der EZB (Draghi, 2012: „Whatever it takes"). Sie hat zwar die Zinslasten reduziert und die Zahlungsunfähigkeit einzelner Staaten verhindert, indem die EZB immer mehr Staatsanleihen am Kapitalmarkt aufkauft und die Zinsen niedrig hält. Die Geldmenge im Euroraum wurde von 900 Milliarden Euro zu Beginn der Finanzkrise 2008 auf über 6.000 Milliarden Euro in 2021 versiebenfacht. Von einer extrem expansiven Geldpolitik gehen mehrere Gefahren für Wirtschaft und Gesellschaft aus.

Gefahr I: Miniwachstum
An erster Stelle droht eine Schwächung des Potentialwachstums der Wirtschaft. Die Nullzinspolitik verzerrt zum einen die relativen Preise von Gütern und Dienstleistungen sowie von Löhnen in verschiedenen Branchen, was die effiziente Allokation der Produktionsfaktoren unterhöhlt. Zum anderen konserviert die Nullzinspolitik Wirtschaftsstrukturen. Sie verhindert das Ausscheiden von nicht oder wenig profitablen Unternehmen aus dem Markt – zum Nachteil innovativer starker Unternehmen. Die sog. „Zombi-Unternehmen" überleben zwar dank günstiger Finanzierungsbedingungen. Sie sind aber zu schwach für hinreichend neue Investitionen. Weil die in „Zombi-Unternehmen" gebundenen Ressourcen (Beschäftigte, Kapital, Flächen) andernorts produktiver einsetzbar wären, wird das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft zu wenig ausgeschöpft. Es drohen Miniwachstum und Stagnation. Japan ist seit langem ein Negativbeispiel dafür, wie eine anhaltend extrem expansive Geldpolitik kombiniert mit steigender Staatsverschuldung die Wachstumsrate der Wirtschaft niedrig hält. Das reale Lohnniveau fällt in Japan im Trend seit 1998.

Gefahr II: Anstieg des Konzentrationsgrades
Eine weitere gefährliche Wirkung der Nullzinspolitik ist die Begünstigung von großen Unternehmen, die infolge der niedrigen Zinsen und des Aufkaufs von Unternehmensanleihen durch die EZB in der Lage sind, ihr Fremdkapital erheblich auszubauen und damit z. B. Übernahmen von kleineren Konkurrenten zu tätigen. Kleine und mittlere Unternehmen – wie etwa das Handwerk oder viele industrielle Familienunternehmen – profitieren von diesem Hebeleffekt im Allgemeinen nicht. Sie besitzen einen deutlich höheren Eigenkapitalanteil. Zudem finanzieren sich kleine und mittlere Unternehmen in der Regel bei kleinen und mittleren Hausbanken, die durch die extrem expansive Geldpolitik und wachsende Regulierungskosten unter Druck sind, die Kreditzinsen höher als auf den Kapitalmärkten zu halten. Mithin besteht die Gefahr eines steigenden Konzentrationsgrades der Wirtschaft. Dies kann die Wettbewerbsdynamik auf den Märkten dämpfen. Hinzu kommt: Wenn die Nullzinspolitik große Unternehmen besserstellt, dann gilt dies auch für jene Städte und Regionen, in denen große Unternehmen angesiedelt sind. Insofern kann die extrem expansive Geldpolitik zur relativen Schlechterstellung von Städten und Regionen beitragen, die überwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt sind. Da große Unternehmen und Teile des öffentlichen Sektors höhere Löhne als viele kleine und mittlere Unternehmen bezahlen können, werden vor allem junge Menschen – zusätzlich zu anderen Motiven – anlasst, in die wirtschaftlichen Metropolen und Verwaltungszentren abzuwandern.

Gefahr III: Hohe und unkontrollierte Inflation
Eine dritte Gefahr extrem expansiver Geldpolitik ist eine unkontrollierte Inflation. Die auf über 6.000 Mrd. Euro ausgeweitete Geldmenge im Euroraum wird derzeit größtenteils von den Kreditinstituten auf den Konten bei den Notenbanken gehortet. Zuvor hatten die

Kreditinstitute Anleihen der Staaten im Rahmen von Neuemissionen erworben und diese an die Notenbanken weiter verkauft. Eine hohe und unkontrollierte Inflation kann entstehen, wenn die große Geldmenge in den allgemeinen Wirtschaftskreislauf fließt und das Angebot an Gütern und Dienstleistungen nicht rasch genug wächst. Derzeit sehen die Kreditinstitute offenbar keine ausreichend attraktiven Anlagemöglichkeiten für das Geld in Unternehmen oder in den privaten Haushalten und entscheiden sich noch zur Geldhortung. Zugleich ist das Verbrauchsgüterangebot in vielen Segmenten noch hinreichend hoch, so dass sich kein Inflationsdruck entfaltet. Das kann sich jedoch ändern.

Gefahr IV: Zu hoher Staatsumfang
Der große Umfang staatlicher Tätigkeiten im Euroraum und dessen Ausweitung in den zurückliegenden Jahren sowie die Staatseingriffe während der Corona-Krise wurden und werden durch die extrem expansive Geldpolitik der EZB erleichtert. Kurzfristig könnten die Kosten der grundsätzlich gerechtfertigten Beschränkungen von Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Corona-Bekämpfung unterschätzt werden, da der Staat Hilfen und Entschädigungen mit Schulden leichter finanzieren kann. Langfristig unterstützt diese Geldpolitik eine Staatsaufblähung. Die Staatsquote droht mittelfristig über 50 Prozent des BIP zu klettern, so dass zu wenig Raum für unternehmerische Initiativen und Innovationen bliebe. Dann könnte nicht mehr davon gesprochen werden, dass eine freie, wettbewerbliche Marktwirtschaft existiert und dass das private Eigentum hinreichend geschützt ist.

Gefahr V: Verteilungseffekte
Die Geldpolitik der EZB hat Verteilungseffekte, die nur schwer zu quantifizieren sind, aber tendenziell auf Kosten der Mittelschicht und der jungen Generation gehen dürften. Die Nullzinspolitik erleichtert zwar die Sicherung der Beschäftigung und damit die Einkommen, aber sie dämpft auch die ohnehin schon schwache Wachstumsrate der Produktivität, die die Basis für reale Lohnerhöhungen ist. Zudem werden Bankeinlagen, die immer noch die wichtigste Sparform der deutschen Mittelschicht sind, real entwertet, während Aktien- und Immobilienpreise stärker steigen. Junge Menschen werden faktisch vom Immobilienmarkt ausgeschlossen, so dass ihnen die Vermögensbildung erschwert wird. Diese Prozesse könnten insgesamt die politische Polarisierung befördern und die Verbreitung sozialistischen Gedankenguts befeuern, wie die Befürwortung des bedingungslosen Grundeinkommens, der Vermögensteuer oder der Anhebung der sog. Reichensteuer.

Extrem expansive Geldpolitik beenden
EZB und Notenbanken haben teilweise die Staatsschulden monetarisiert, d.h. sie haben Teile der Staatsausgaben indirekt mit der Notenpresse finanziert. Das hat Wirtschaftsstrukturen verzerrt, das Potenzialwachstum geschwächt, den Konzentrationsgrad der Wirtschaft erhöht, Inflationsgefahr erzeugt, zur Staatsaufblähung beigetragen und bedenkliche Verteilungseffekte hervorgerufen. Die extrem expansive Geldpolitik ist öko-

nomisch gefährlich und muss beendet werden. Auch rechtlich ist diese Geldpolitik umstritten. Weder im Maastricht- noch im Lissabon-Vertrag ist eine rechtliche Basis erkennbar. Bundesregierung und Bundestag müssen anders als 2020 strenger von der EZB die Einhaltung ihres Mandats verlangen. Zu beachten ist, dass die Nullzinspolitik im Euroraum durch ein ähnliches Verhalten der Notenbanken in anderen wichtigen Währungsräumen erleichtert wird. Ohne die weltweit expansiven Geldpolitiken würde der Euro tendenziell abwerten. Dann wären die Kosten der Nullzinspolitik unmittelbar spürbar, etwa für die Konsumenten durch höhere Importpreise. Der globale Aufbau von Schuldenbergen ist keine Legitimation für ein „Weiter so" der EZB.

Kein „kalter Entzug" vom „billigen Geld"
Kurz- und mittelfristig sind keine Lösungen realistisch, da sich Staaten und Investoren nur langsam vom „billigen Geld" und Unternehmen und private Haushalte nur langsam von den schuldenfinanzierten Extra-Einkommen entwöhnen können. Ein „kalter Entzug" wäre weder politisch mehrheitsfähig noch ökonomisch ratsam. Denn es drohten Schocks, da der Gewöhnungseffekt nach rund zehn Jahren erheblich sein dürfte. EZB und Notenbanken sollten ihre Wertpapierkäufe zunächst nicht mehr weiter ausweiten und dann nur langsam reduzieren. Sie sollten die Staaten nur allmählich zwingen, ihre Ausgaben effizienter zu gestalten und einen steigenden Anteil der benötigten Kredite am Kapitalmarkt aus der Ersparnis des Privatsektors zu finanzieren.

Langsame Zinswende mittels langfristiger Anpassungsstrategie
Die EZB sollte jetzt ankündigen, nach Bewältigung der Corona-Pandemie – voraussichtlich in 2022 – ihre Käufe von Staats- und Unternehmensanleihen allmählich zu verringern und spätestens nach drei Jahren ganz einzustellen. Sodann sollte sie über einen langen Zeitraum –mindestens zehn Jahre – die Zinsen schrittweise erhöhen und einen angemessen hohen Anteil ihrer Wertpapierbestände wieder abschmelzen lassen bzw. verkaufen, um bis etwa 2035 die Geldpolitik zu normalisieren. Die EZB muss glaubhaft erklären, dass sie die Geldpolitik normalisieren und keinen Euro-Staat mit geringer Reformambition monetär unterstützen wird. Eine solche Wende würde eine Rückkehr zu einer angebotsorientierten Wachstumspolitik signalisieren und sofort signifikant die Wachstumserwartungen aufhellen.

Zinssignale am Kapitalmarkt ohne Verzerrung wirken lassen
Der Politikwechsel würde die Kurse vieler Anleihen senken und die Zinsen steigen lassen. Die Zinsspreads der Euro-Staaten würden steigen und das unterschiedliche Gläubigerrisiko offenlegen. Alle Staaten wären gezwungen, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften und die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu verbessern, indem sie z.B. Arbeits- und Gütermärkte liberalisieren, Ansprüche in den Sozialsystemen begrenzen und den öffentlichen Sektor entbürokratisieren. Erfolgreiche Reformen würden mit niedrigen Risikoprämien belohnt. Bei Reformverweigerung würden die Anleger höhere Zinsen ver-

langen, weil das Ausfallrisiko stiege. Dies darf bis zur Frage führen, ob ein Land sich besser stellte, wenn es zeitweilig den Euro verließe und mit einer abgewerteten Währung Wettbewerbsfähigkeit gewönne und durch steigende Importpreise zu Reformen veranlasst würde. Die Vorteile der gemeinsamen Währung dürften dazu führen, dass alle oder die meisten Staaten sich für einen Verbleib im Euro und für die nötigen Reformen entscheiden.

Wächterfunktion der Kapitalmärkte akzeptieren

Die Bundesregierung und der Bundestag sollten nicht länger die „Beruhigung der Kapitalmärkte" als ein Ziel der Wirtschaftspolitik bezeichnen, auch nicht während Krisen, die für eine Marktwirtschaft ganz normal sind. Im Gegenteil: Nur wenn Investoren riskieren, ihr Vermögen zu verlieren, verlangen sie adäquate Zinsaufschläge. Das reduziert die Anreize überschuldeter Staaten und großer Unternehmen, sich weiter zu verschulden. Gerade ein föderales System wie der Euroraum muss die Wächterfunktion des Kapitalmarktes zulassen. Der Ersatz durch nationale Schuldenregeln und eine politische Kontrolle in Brüssel ist in vielen Euro-Staaten gescheitert. Die indirekte gemeinsame Verschuldungsmöglichkeit im Euro-Raum und künftig die direkte EU-Verschuldung schaffen eine künstliche Sicherheit für Investoren, die die Lenkungsfunktion des Kapitalmarktes untergräbt.

Bargeld unbegrenzt als Zahlungsmittel erhalten

Auch wenn geschäftliche und private Zahlungsvorgänge dank der Digitalisierung überwiegend elektronisch erfolgen, muss der Bundestag das Bargeld unbegrenzt als gesetzliches Zahlungsmittel erhalten. Bürger und Unternehmen wollen das Recht und die technische Möglichkeit behalten, frei darüber zu entscheiden, welche Geschäfte sie mit Bargeld tätigen und welche sie elektronisch abwickeln. Sie wollen frei entscheiden, ob und wo sie digitale Spuren hinterlassen und wo nicht. Sie wollen nicht, dass Staaten bzw. Finanz- oder Internetunternehmen in jedem Fall wissen können, wer wann, wo und was gekauft hat. Und diese sollen auch nicht automatisch wissen, wo und wofür Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk ihr Geld ausgeben. Das Leitbild eines „gläsernen Bürgers", „gläsernen Konsumenten" und „gläsernen Unternehmens" ist strikt abzulehnen.

3| Wirtschaftsstandort

Mehr Investitionen am Heimatstandort ermöglichen

Belastungsmoratorium für die Wirtschaft beschließen
Zu Beginn des Wahljahres 2021 hat die deutsche Wirtschaft ein schreckliches Rezessionsjahr hinter sich. In vielen Branchen ist völlig unklar, ob und wann der Aufschwung beginnt und wie lange der Aufholprozess dauern wird. Besonders dramatisch war und ist die Lage in einigen Dienstleistungsbranchen, deren Geschäftstätigkeiten von Staat und Kommunen weiterhin wegen Corona eingeschränkt oder sogar untersagt sind, wie zum Beispiel in der Reise-, Veranstaltungs- und Freizeitwirtschaft, in der Hotellerie und Gastronomie sowie im Einzelhandel.

Neben Corona belastet ein Mix aus konjunkturellem Abschwung, Strukturwandel und global ansteigendem Protektionismus unsere Wirtschaft. In der Industrie und in vielen Dienstleistungsbereichen ist es vor allem der technologische und digitale Wandel, der Produkte und Produktionsverfahren sowie angebotene Dienste verändert. Eine von Wettbewerbsprozessen angetriebene permanente Transformation der Märkte gehört zum Alltag der Unternehmen. Für sie ist Wandel und nicht Stabilität die Norm.

Auch die Politik in Berlin muss sich entlang dieser wirtschaftlichen Realitäten neu ausrichten: An erster Stelle muss ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft stehen, das zusätzliche Belastungen ausschließt und für eine wettbewerbsneutrale Ausgestaltung bestehender Belastungen sorgt. An zweiter Stelle kommt die Forderung nach Abbau un-

nötiger Belastungen. Dazu zählen eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Investitionen, wettbewerbsfähige Unternehmenssteuern, mehr Akzeptanz und größere Freiräume für neue Technologien, insbesondere in der Industrie, sowie eine sichere Energieversorgung ohne staatliche Verteuerung des Stroms.

Kein neues Unternehmensstrafrecht einführen
Das von der Bundesregierung geplante neue Unternehmensstrafrecht ist überflüssig. Ein neues Sanktionsregime zwischen Ordnungswidrigkeitenrecht und Strafrecht würde Teile der Wirtschaft und auch die Staatsanwaltschaften unnötig bürokratisch belasten. Das bisherige Sanktionsregime funktioniert: Es sieht hohe Geldbußen sowie die Möglichkeit der Gewinnabschöpfung vor. Die Aufklärungsquote bei Wirtschaftskriminalität ist relativ hoch.

Lieferkettengesetz: Neue – europaweite – Regeln mit der Wirtschaft erarbeiten
Das Eintreten für die Wahrung der Menschenrechte in den Lieferketten ist richtig. Neben dem Staat, der in erster Linie zuständig ist („protect"), tragen selbstverständlich auch die global tätigen Unternehmen Verantwortung für ihre Lieferketten („respect"). Die Unternehmen dürfen aber nicht mit unrealistischen Erwartungen überfordert werden. Nationale Alleingänge sind nicht sinnvoll, denn unterschiedliche nationale Regelungen widersprechen dem gemeinsamen Ziel einer globalen Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette. Ziel muss es sein, einheitliche globale oder zumindest europaweite Standards zu schaffen. Neue Regelungen zur Wahrung der Menschenrechte müssen gemeinsam mit der Wirtschaft erarbeitet werden.

Bürokratieabbau als Daueraufgabe begreifen
Bürokratie trifft alle Unternehmen, besonders kleine Betriebe sowie Existenzgründungen. Der Bund muss wirksamere Bürokratieabbaumechanismen institutionalisieren und den Normenkontrollrat stärken. Ehrgeizige Bürokratieabbauziele, wie das Bündeln von Genehmigungen in Behörden durch „Key-Accounter" für Unternehmer, sind umzusetzen.

Unternehmensgründungen besser unterstützen
Der Bund muss den finanziellen Rahmen für junge Start-up-Unternehmen weiter verbessern. Nicht nur kleine Unternehmen, sondern auch kapitalintensive, hochwertige Fertigungen mit größerem Kapitalbedarf sollten unterstützt werden, auch in der sog. 2. Finanzierungsphase.

Mitbestimmung auf Unternehmensebene darf nicht Blockaderecht werden
Das Doppelstimmrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer mitbestimmungspflichtigen Aktiengesellschaft muss erhalten werden, damit im Aufsichtsrat eine Pattsituation vermieden wird und die Seite der Eigentümer weiter die Mehrheit im Aufsichtsgremium und die letztliche Gestaltungsmöglichkeit behält.

4| Haushalt

Wachstumsfreundliche Konsolidierung

Generationengerechtigkeit beachten, Schuldenbremse nicht lockern
Deutschland kann die finanzielle Dimension der Corona-Krise im internationalen Vergleich noch souverän bewältigen. Die öffentlichen Haushalte haben für „schlechte Zeiten" relativ gut vorgesorgt. Die Schuldenbremse hat Haushaltskonsolidierungen erzwungen und dazu beigetragen, eine Stabilitätskultur in Politik und Gesellschaft zu festigen. Zurecht hatte der Bund seinen Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (ca. 10 Mrd. Euro p.a.) im Aufschwung nicht ausgenutzt. Dank der Politik der „schwarzen Null" sind die Finanzen des Bundes solider als früher. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist dieser Weg fortzusetzen. Die Schuldenbremse darf nicht gelockert oder gar abgeschafft werden.

Zusätzlich muss der Bundestag aber mehr strukturelle Vorsorge für die enormen Zukunftslasten treffen, bevor er Wünsche in der Gegenwart – insbesondere höhere Sozialausgaben und Subventionen, aber auch Investitionen – erfüllt.

Haushaltspolitik wird insgesamt schwieriger. Denn in den 2010er Jahren haben der starke Beschäftigungsaufbau und der Zinsrückgang die strukturelle Sanierung der öffentlichen Haushalte erleichtert. Diese günstigen Rahmenbedingungen werden sich voraussichtlich nicht wiederholen. Die öffentliche Hand steht vor einem Jahrzehnt des Verzichts.

Konsolidierung im Einklang mit Wirtschaftswachstum
Nach der Krise und im Zuge der wirtschaftlichen Erholung muss der Bundestag etwa ab 2022 – spätestens ab 2023 – die fiskalische Tragfähigkeit des Haushalts durch geeignete Konsolidierungsschritte sichern, so dass der Staat handlungsfähig bleibt und erneut europäische und nationale Vorgaben erfüllt. Die mittelfristige Finanzplanung beinhaltet dies zurecht auch. Dabei sind Maßnahmen zu vermeiden, die das Potenzialwachstum schwächen, da sonst die Steuereinnahmen sinken. Ein Teil des Konsolidierungsbedarfs kann wieder durch Steuermehreinnahmen dank des Wirtschaftswachstums erreicht werden. Eine ausgabenseitige Konsolidierung, die eine Erhöhung verzerrender Ertragsteuern vermeidet und tendenziell mit größeren Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts einhergeht, ist vorzugswürdig gegenüber einnahmeseitigen Ansätzen mit höheren Steuern. Allerdings sollte möglichst eine Verstetigung der Höhe der Investitionsetats gewahrt werden.

Corona-Schulden schneller tilgen
Die Corona-Neuverschuldung in 2020 und 2021 in Höhe von bis zu 314 Mrd. Euro ist eine nach Art. 115 GG gerechtfertigte Ausnahme im Rahmen der Schuldenbreme. Die Corona-Lasten dürfen nicht auf die nächste Generation verschoben werden, auch nicht teilweise. Die heutige Generation muss sie selbst tragen. Denn etwa alle sechs bis zehn Jahre ist mit einer Wirtschaftskrise zu rechnen. Der Bundestag sollte beschließen, die Corona-Schulden ab 2023 binnen 10 Jahren zu tilgen und nicht wie geplant binnen 20 Jahren erst bis 2042.

Im Aufschwung den bisherigen Schuldenberg verkleinern
Nach der Corona-Krise muss der Bund in Jahren des Aufschwungs eine restriktive, aber noch wachstumsfreundliche Fiskalpolitik betreiben: Zusätzlich zu Corona-Tilgungsleistungen muss er einen Teil des zuvor schon bestehenden Schuldenberges abbauen, also antizyklisch netto Schulden tilgen. Das ist zum einen stabilisierungspolitisch geboten, um Spielräume für erneute Notfall-Reaktionen und für eine evtl. nötige expansive Fiskalpolitik in kommenden Makrokrisen zu schaffen. Zum anderen kann niemand wissen, ob und wann es eine Wende hin zu steigenden Zinsen gibt. Ein dauerhafter Anstieg des Zinsniveaus würde die öffentliche Hand massiv belasten, da nicht zu erwarten wäre, dass das Wirtschaftswachstum und das Steueraufkommen gleichermaßen ansteigen werden.

Implizite Verschuldung: Keine neuen Leistungsversprechen, mehr Rücklagen
Ab dem laufenden Jahrzehnt wird die Generation der Babyboomer in Ruhestand gehen, ohne dass es genügend Nachwuchs an Erwerbstätigen zur Bedienung all ihrer Ansprüche an die öffentliche Hand gibt. Als Folge sind erhebliche Mehrbelastungen von Steuer- oder Beitragszahlern unvermeidlich – sofern angemessene Leistungskürzungen weiterhin politisch nicht mehrheitsfähig sind. Diese sog. implizite Verschuldung betrug Ende 2020 rund 320 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das war viermal so hoch wie die expliziten

Kreditschulden des Staates. Die Stiftung Marktwirtschaft erwartet, dass die Nachhaltigkeitslücke als Summe aus expliziter und impliziter Verschuldung auf 13,8 Billionen Euro bzw. über 400 Prozent des BIP im laufenden Jahr 2021 steigen wird.

Deshalb muss der Bundestag jetzt einen Schutzwall gegen die Überforderung der jungen, erwerbstätigen Generation errichten: Es muss Schluss sein mit Lastverschiebungen in die Zukunft. Es darf per Saldo keine zusätzlichen neuen Leistungsversprechen in den gesetzlichen Sozialversicherungen geben. Zudem muss der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung bei 100 Mrd. Euro gedeckelt werden. Und um dem niedrigen Zinsniveau zu entsprechen, muss der Bundestag für die Bundesbeamten deutlich höhere Rücklagen für Pensionen und Beihilfen bilden und über Jahrzehnte sichern. Diese müssen versicherungsmathematisch korrekt berechnet sein.

Genereller Finanzierungsvorbehalt
Die Erfordernisse der Zukunftsvorsorge haben grundsätzlich Vorrang vor Anliegen in der Gegenwart. Alle heutigen Wünsche – auch die der Wirtschaft – dürfen erst dann eingeplant und realisiert werden, wenn angemessene Maßnahmen zur Zukunftsvorsorge finanziert sind. Auch die Anliegen und Vorschläge der VhU stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Mehr Wirtschaftswachstum durch Steuersenkung und öffentliche Investitionen
Neben mehr Zukunftsvorsorge ist im Bund eine Haushaltsstrukturreform nötig, damit der Bundeshaushalt wirkungsvoller Impulse für dauerhaftes und höheres Wirtschaftswachstum setzt: Konsumtive Ausgaben müssen langsamer wachsen als der Gesamthaushalt, was vereinzelt auch Kürzungen erfordert, etwa bei den Sozialausgaben.

Auch bei den Subventionen sollte der Bundestag kürzen. Dabei muss er dasselbe Ambitionsniveau wie die Koch-Steinbrück-Liste aus dem Jahr 2003 anstreben, seitdem kein systematischer und großer Subventionsabbau mehr gestartet wurde. Auch direkte und indirekte Subventionen für Unternehmen, durch die kein offenkundiger Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts erwächst, müssen entfallen.

Die so geschaffenen Haushaltsspielräume sollte der Bundestag primär für steuerliche Entlastungen von Unternehmen nutzen, damit die Wirtschaft in ihrer ganzen Breite am Heimatstandort mehr Anreize für private Investitionen hat. Dies unterstützt auch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Zusätzlich sollte der Bund schrittweise speziell jene öffentlichen Investitionen erhöhen, die Staat und Wirtschaftsstandort ertüchtigen. Zum Beispiel geht es darum, die Verwaltungen zu modernisieren, die digitale Infrastruktur auszubauen, das Energiesystem treibhausgasneutral umzubauen und Verkehrswege besser zu erhalten und auch neu- und auszubauen.

EU: Marsch in Schulden-, Transfer- und Haftungsunion stoppen
Die Zustimmung der Bundesregierung zur Schuldenaufnahme der EU in Höhe von 750 Mrd. Euro war ein politischer Fehler – ebenso wie die jahrzehntelange Tilgungsdauer und die Planung neuer Einnahmen der EU. Entgegen der moralisierenden Sprache wird gerade heute keine „Solidarität" geleistet, sondern die Rechnung geht an Kinder und Enkel. Insofern passt zumindest bei der Finanzierungslast der englische Titel: „Next Generation EU". Die Neuverschuldung von heute ist die Steuererhöhung von morgen – diese Warnung vor einer Lastverschiebung gilt auch auf EU-Ebene. Die nächste Bundesregierung muss alles daran setzen, dass die Schuldenaufnahme einmalig bleibt – wie derzeit noch beschlossen.

Die Bundesregierung muss ebenfalls darauf dringen, bestehende Schattenhaushalte wie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu begrenzen. Hilfskredite des ESM dürfen nur als ultima ratio und gegen Auflagen gewährt werden (Konditionalität). Der ESM-Instrumentenkasten muss vereinfacht werden.

Darüber hinaus ist eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erforderlich, sobald die Corona-Krise überwunden ist. Erforderlich ist insbesondere eine Rückkehr zu klaren und einfachen Regeln und eine Verschärfung der Sanktionen für diejenigen Länder, die dauerhaft gegen die vereinbarten Prinzipien der Haushaltsführung verstoßen.

Die Bundesregierung muss darauf bestehen, dass die EU und das EU-Parlament weiterhin kein eigenständiges Recht zur Einnahmenerzielung durch Steuern oder Abgaben erhalten. Dies muss den Mitgliedstaaten und in Deutschland Bund, Ländern und Gemeinden vorbehalten bleiben. Das EU-Budget von gut einem Prozent des Bruttonationaleinkommens muss in den aktuellen Strukturen der EU ausreichen. Zudem sollte ein Ankauf von EU-Anleihen durch die Europäische Zentralbank verboten werden. Die EU ist ein Staatenbund und kein Bundesstaat.

Anderenfalls wären nicht nur eine Erhöhung der Staatsquote und eine Mehrbelastung der Unternehmen und Bürger in Deutschland zu befürchten, sondern auch eine zusätzliche Verzerrung des Wettbewerbs auf Märkten durch neue EU-Steuern, wie die abzulehnende Digitalsteuer, eine Finanztransaktionssteuer oder eine CO_2-Grenzausgleichsabgabe.

5| Steuern

Unternehmenssteuern senken

Steuerpolitik ist Standortpolitik
Die Höhe der effektiven steuerlichen Gesamtbelastung aller Unternehmen liegt in Deutschland bei über 30 Prozent. EU-weit liegt die Belastung hingegen nur knapp unter 22 Prozent. Oft macht allein die Gewerbesteuer die Hälfte der Belastung aus. Beispielsweise beträgt die effektive Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften in Deutschland knapp 30 Prozent, während die Niederlande, Österreich und Spanien nur 25 Prozent verlangen und Polen, Tschechien, Slowenien und das Vereinigte Königreich nur 19 Prozent.

Berücksichtigt man neben den Steuern auf die Gewinne von Kapitalgesellschaften zusätzlich die Besteuerung der Anteilseigner bei der Gewinnausschüttung, trübt sich die steuerliche Attraktivität Deutschlands aus Sicht der Investoren weiter ein: Bei Vollausschüttung beträgt die maximale Besteuerung (nominal) auf Unternehmens- und Anteilseignerebene 48,4 Prozent, während das Vereinigte Königreich 40,9 Prozent und Tschechien nur 31,2 Prozent verlangen.

Für Personengesellschaften relevant ist u.a. die Einkommensteuer. Im internationalen Vergleich der maximalen Einkommensteuerspitzensätze der jeweiligen Zentralstaaten und Gebietskörperschaften liegt Deutschland mit 47,5 Prozent im oberen Mittelfeld. Allerdings gibt es auch günstigere Nachbarn: Polen verlangt 36 Prozent, Tschechien 22 Prozent.

Seit der Reform 2008 gab es keine zählbaren Entlastungen für Unternehmen oder materiellrechtlichen Verbesserungen mehr. Deutschland muss sich dringend dem Steuerwettbewerb stellen und die Unternehmenssteuern senken. Neue oder höhere Steuern sind strikt abzulehnen, insbesondere eine Vermögensteuer.

Nominale Steuersätze haben Signalfunktion für Investoren
Neben der effektiven bzw. tatsächlichen Steuerlast, die sich aus den nominalen Steuersätzen und der Bemessungsgrundlage ergibt, kommt auch schon den nominalen Steuersätzen alleine eine Signalfunktion für Investoren zu: Beispielsweise liegt die Körperschaftsteuer, die eine GmbH oder AG für einbehaltene Gewinne zahlen muss, in Deutschland mit 15 Prozent deutlich höher als in der Schweiz (8,5 Prozent) oder in Irland (12,5 Prozent), wobei diese zwei Staaten keine Entlastung ausgeschütteter Gewinne auf der Ebene der Anteilseigner vornehmen. Allerdings verlangen Ungarn und Bulgarien auch nur 9 bzw. 10 Prozent und haben wie Deutschland ein System der Tarifentlastung, um Doppelbelastungen durch die Körperschaftsteuer der Gesellschaft und die Einkommensteuer der Anteilseigner zu verhindern oder abzumildern.

Im Jahr 2019 senkten einige Staaten ihre nominalen Körperschaftsteuersätze, z.B. Frankreich, Griechenland, Japan, Luxemburg, Norwegen und Schweden. In den USA wurde der nationale Körperschaftsteuersatz bereits ab 2018 von 35 auf 21 Prozent gesenkt.

Unternehmenssteuern zumindest auf 25 Prozent senken
Bund und Länder sollten die effektive Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen zumindest auf 25 Prozent senken. Hier muss der nächste Bundestag rasch die Initiative ergreifen. Dazu gehört unter anderem, den Solidaritätszuschlag verfassungskonform komplett abzuschaffen, so dass alle juristischen und natürlichen Personen voll entlastet werden. Seit dem 01.01.2021 zahlen die Unternehmen mit rund 60 Prozent des Soli-Aufkommens den größten Anteil. Dies gehört umgehend geändert. Ferner sollte die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer verbessert und eine Teilanrechnung bei der Körperschaftsteuer eingeführt werden. Nötig ist zudem der Abbau der ertragsunabhängigen Hinzurechnung von Zinsen, Mieten, Pachten, Lizenzen und Leasingraten bei der Gewerbesteuer. Die Verzinsung von Steuernachzahlungen muss an das Niedrigzinsumfeld angepasst und der Zinssatz zur steuerlichen Bewertung von Betriebsrentenverpflichtungen entsprechend reduziert werden.

Strukturen der Besteuerung modernisieren
Neben der Entlastung muss der Bundestag Steuerstrukturreformen beschließen. Die Benachteiligung von Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland ist durch eine Reform des Außensteuergesetzes zu beseitigen, einschließlich einer Absenkung der Niedrigsteuersatzgrenze auf 15 Prozent. Einbehaltene Gewinne von Personengesellschaften sollten praxisgerecht besteuert werden, und es sollte eine Option zu einer Besteuerung als Kapitalgesellschaft einführt werden. Für Kapitalgesellschaften sollten steuerliche Hürden im Körperschafts- und Umwandlungssteuerrecht abgebaut und notwendige Umstrukturierungen erleichtert werden. Auch die Einfuhrumsatzsteuer muss novelliert werden: Das Erhebungs- und Erstattungsverfahren stellt eine Wettbewerbshürde für

deutsche Industrie- und Handelsunternehmen dar. Der Bundestag sollte eine Verrechnungslösung etablieren.

Innovationen und Investitionen gezielt anreizen
Der Bundestag sollte die Forschungszulage ausbauen und für den Mittelstand vorteilhafter ausgestalten. Zudem sollten Abschreibungsbedingungen verbessert werden, insbesondere für digitale Investitionsgüter.

EU: Digitalsteuer und Finanztransaktionsteuer verhindern
Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass in der der EU weder eine Digitalsteuer noch eine Finanztransaktionsteuer eingeführt werden. In Verhandlungen zu Vereinbarungen zur weltweiten Neuverteilung der Besteuerung von Unternehmensgewinnen und einer Mindestbesteuerung muss die Bundesregierung darauf achten, dass für deutsche Unternehmen keine Doppelbesteuerung von Gewinnen oder zusätzlicher hoher Compliance-Aufwand entstehen sowie dass kein deutsches Steuersubstrat ins Ausland abwandert.

6| Arbeitsmarkt

Aus der Krise durchstarten durch mehr Flexibilität

Befristungsrecht, Zeitarbeit und Arbeitszeit flexibilisieren
Der Strukturwandel geht auch in der Corona-Pandemie weiter – nicht mehr wettbewerbsfähige Arbeitsplätze fallen weg, neue Arbeit entsteht. In Zeiten höchst unsicherer Auftragslagen schaffen flexible Beschäftigungsformen deshalb mehr denn je neue Beschäftigungschancen. Deshalb sollte das sog. Vorbeschäftigungsverbot bei der sachgrundlosen Befristung gestrichen und die Höchstüberlassungsdauer bei Zeitarbeit wieder aufgehoben werden. Wie vom Europarecht ermöglicht, sollte eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit gelten.

Doppelte Freiwilligkeit beim Arbeiten im Homeoffice wahren
Unternehmen und Beschäftigte haben in der plötzlich aufgetretenen Pandemiesituation seit 2020 enorm flexibel reagiert und millionenfach Arbeit von zu Hause aus organisiert, wo immer dies möglich ist. Erfolgsrezept war und ist die doppelte Freiwilligkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Nur so können die in jedem einzelnen Fall ganz unterschiedlichen betrieblichen und persönlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Eine weitere Regulierung etwa mit einem Anspruch auf Homeoffice wäre deshalb nicht nur überflüssig, sondern schädlich und muss deshalb unterbleiben.

Kurzarbeitergeld-Erhöhung auslaufen lassen
Die gesetzliche Erhöhung des Kurzarbeitergelds in zwei Stufen vom vierten und vom siebten Monat an erhöht den Druck für Beitragssatzsteigerungen in der Arbeitslosenversicherung, setzt falsche Anreize für Nicht-Arbeit und schürt eine Anspruchshaltung, wonach der seit vielen Jahrzehnten geltende Leistungssatz von 60 Prozent (mit Kind 67 Prozent) auf einmal nicht mehr ausreichend sei. Die Erhöhung sollte jedenfalls mit dem Ende der Corona-Krise auslaufen.

Frühverrentungsanreize stoppen
Früher war das Verhältnis zwischen Menschen in Rente und Menschen in Arbeit 1:6. Heute liegt es bei 1:3 und in wenigen Jahren nur noch bei 1:2. Deshalb sind alle Anreize zu beseitigen, vor 67 in Rente gehen. Die abschlagsfreie Rente mit 63 und 65 muss gestoppt werden, ebenso wie z. B. die auf 24 Monate verlängerte Arbeitslosengeld-Bezugsdauer für Ältere.

Arbeitsvermittlung der Jobcenter auf Vollzeittätigkeiten ausrichten
Die Anrechnung von Einkommen auf das Arbeitslosengeld II sollte so verändert werden, dass die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit immer die attraktivste Option ist. Kleine Hinzuverdienste bis 200 Euro sollten hierzu vollständig auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden. Bei höherem Verdienst sollte den Arbeitslosengeld-II-Empfängern mehr Netto durch großzügigere Freibeträge verbleiben.

Qualifizierte Zuwanderer anziehen
In einem einzigen Zuwanderungsgesetz sollte Transparenz über sämtliche Möglichkeiten der Arbeitszuwanderung in Deutschland geschaffen werden, um qualifizierte Fachkräfte anzuziehen und auch, um das Asylverfahren zu entlasten. Die Verwaltungsverfahren müssen vereinfacht und gestrafft werden. Deutlich zu unterscheiden ist die gewünschte und gewollte gesteuerte Fachkräftezuwanderung von der Asylmigration, bei der Menschen aus humanitären Gründen aufgenommen werden.

7| Gesetzliche Sozialversicherungen

Beiträge unter 40 Prozent halten

Gesetzliche Rente: längere Lebensarbeitszeit und mehr Nachhaltigkeit
Die abschlagfreie Rente mit 63 und 65 Jahren muss beendet, die Abschläge auf vorzeitige Renten erhöht werden. Der Nachholfaktor bei unterbliebener Rentenkürzung muss wieder eingeführt und die Dämpfungswirkung des Nachhaltigkeitsfaktors erhöht werden.

Mit Versorgungsmanagement zu mehr Qualität im Gesundheitswesen
Die Krankenkassen müssen mit Ärzten und Krankenhäusern Verträge für eine bessere Gesundheitsversorgung abschließen dürfen. Dies hebt strukturelle Effizienzreserven und verbessert die Qualität. Die gesetzlichen Krankenkassen sollten zukünftig aus einer Hand die Krankenhäuser finanzieren („monistisch"). Um den Investitionsstau durch jahrzehntelang zu geringe Landesinvestitionen aufzulösen, sollte die Finanzierung der medizinisch nötigen Investitionen aus Steuermitteln kompensiert werden, damit der Beitragssatz nicht noch unter zusätzlichen Druck gerät. Eine Krankenhaus-Bedarfsplanung entfällt damit weitgehend.

Gesundheitsprämie für Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung
Die Gesundheitsfinanzierung muss vom Faktor Arbeit entkoppelt werden, damit nicht Kostensteigerungen in der Kranken- und der Pflegeversicherung und jede Lohnsteigerung voll auf die Lohnzusatzkosten durchschlagen. Hierzu wird der Arbeitgeberanteil einer einkommensunabhängigen Gesundheitsprämie in den Bruttolohn ausgezahlt. Für Einkommensschwache gibt es einen steuerfinanzierten Sozialausgleich.

Pflege: Mehr Kapitaldeckung, Eigenverantwortung und Wettbewerb
Mehr ergänzende kapitalgedeckte Risikovorsorge ist unverzichtbar, um weitere massive Beitragssatzsteigerungen in der sozialen Pflegeversicherung zu verhindern. Prozentuale Selbstbehalte mit Höchstgrenzen sollten eingeführt werden, weil sie eine verantwortungsvolle und kostenbewusste Leistungsnachfrage gewährleisten, ohne den einzelnen zu überfordern. Sowohl zwischen den Pflegekassen als auch zwischen den Leistungsanbietern sollte ein Kosten- und Qualitätswettbewerb eingeführt werden.

Leistungsrecht der Unfallversicherung konzentrieren
Unfälle auf dem Weg zwischen Wohnung und der Arbeit sind allgemeine Lebensrisiken und müssen aus dem Leistungskatalog der allein von Arbeitgebern finanzierten Unfallversicherung gestrichen werden. Das Risiko eines Wegeunfalls ist keine betriebsspezifische Gefahr. Da die Arbeitgeber auf die Arbeitsverhältnisse außerhalb des Betriebs keinen Einfluss haben, muss im Arbeitsschutzrecht klargestellt werden, dass die Arbeitnehmer bei mobiler Arbeit selbst für die Gestaltung des Arbeitsplatzes und die Einhaltung des Arbeitsschutzes verantwortlich sind.

Rehabilitation: Zersplitterung des Sozialmedizinischen Dienstes beenden
Die bisher getrennten sozialmedizinischen Dienste als Gutachter für die Reha-Träger sollten an einer Stelle konzentriert werden. So kann die Verengung auf die Perspektive eines einzelnen Rehabilitationsträgers beendet und der Rehabilitationsbedarf des Rehabilitanden umfassend, schnell und objektiv erhoben werden. So wird auch die Gefahr vermindert, dass im Zuständigkeitswirrwarr des hochkomplexen Rehabilitationssystems Reha-Leistungen zu spät oder gar nicht erbracht werden.

8| Soziales

Bessere Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung

Erfolgreiches Prinzip „Fördern und Fordern“ muss bleiben
Die Solidargemeinschaft der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kann erwarten, dass die Unterstützten alles unternehmen, um eine Arbeit zu finden und ihre Existenz aus eigener Kraft zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende muss deshalb auch zukünftig angemessene und verfassungsgemäße Sanktionen vorsehen.

Kein Überbietungswettbewerb bei Sozialtransfers – Grundsicherung würdigen
Wer keine Arbeit hat bzw. zu wenig verdient und bedürftig ist, bekommt zuverlässig vom Jobcenter Geld für Wohnen, Essen, Kleidung, Krankenversicherung sowie vergünstigte Nahverkehrstickets und Eintritt in Museen. Das Grundsicherungssystem hilft zielgenau bei Bedürftigkeit und erkennt einen guten Teil der Lebensleistung an, weil angemessenes Wohneigentum, Auto und Altersvorsorge nicht angetastet werden müssen. Diese Unterstützung wird von Steuerzahlern geleistet, die zu großen Teilen selbst kein Wohneigentum besitzen.

Deshalb diskreditieren alle Sozialleistungen, die mit der Begründung eingeführt oder erhöht werden, dass der „Gang zum Amt“ nicht zumutbar sei, dieses leistungsfähige System. Sie sind damit überflüssig und gehören abgeschafft. Dies gilt etwa für das in der Corona-Krise um drei Monate verlängerte Arbeitslosengeld und die Grundrente. Andern falls droht ein Überbietungswettbewerb um immer neue und höhere Sozialleistungen.

Grundsicherung im Alter hilft zielgenau – Grundrente abschaffen
Heute sind nur rund 3 Prozent der Rentner auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, viel weniger als in jüngeren Jahrgängen. Die Lebensleistung wird anerkannt, indem sie mit eigener Altersvorsorge über einen Freibetrag mehr Geld zur Verfügung haben. Weil niemand aus Angst vor der Mithaftung seiner Kinder verschämt altersarm bleiben sollte, hatte der Gesetzgeber 2003 bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den Rückgriff auf Kinder mit einem Einkommen ab 100.000 Euro beschränkt.

Dagegen ist die 2021 eingeführte Grundrente voller Ungerechtigkeiten und Widersprüche, die die Glaubwürdigkeit des Rentenversicherungssystems erschüttern: Es ist nicht erklärlich, warum der Rentenanspruch eines 33 Jahre Teilzeitbeschäftigten mit der Grundrente fast verdoppelt werden soll, der in derselben Höhe in 32 Jahren selbst erarbeitete Rentenanspruch eines Vollzeitbeschäftigten aber unverändert bleibt. Die Grundrente gehört abgeschafft.

Öffentliche Schuldenberge durch mehr Beschäftigung abbauen
Die Sozialversicherungssysteme zeigen in dieser Corona-Krise nie gekannten Ausmaßes ihre Leistungsfähigkeit mit Aber-Milliarden Zusatzausgaben bei gleichzeitig wegbrechenden Einnahmen. Die jetzt entstehenden Schuldenberge in den öffentlichen Haushalten müssen rasch abgetragen werden durch die richtigen Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung in der Privatwirtschaft. Denn die Handlungsmöglichkeiten des Staates und der Sozialversicherungen sind abgeleitet von Millionen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, von Unternehmen und von Erwerbstätigen, deren Wertschöpfung die Grundlage von allem bildet.

Betriebliche und Private Altersvorsorge stärken
Die gesetzliche Rente wird den Lebensstandard in Zukunft allein nicht mehr sichern können. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für betriebliche und private Altersvorsorge verbessert werden. Die reine Beitragszusage (Betriebsrentenstärkungsgesetz) sollte auch tarifunabhängig eröffnet werden, um auch kleine Unternehmen und flächentariffreie Branchen zu erreichen. Die Besteuerung von Scheingewinnen auf Rückstellungen für Direktzusagen muss beendet werden, indem der mit 6 % erheblich überhöhte steuerliche Rechnungszins an die Zinswirklichkeit angepasst wird.

Auch die Private Vorsorge muss gestärkt werden. Denn für eigene Sparanstrengungen wirkt die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase kontraproduktiv. Hier muss der Gesetzgeber höhere Aktienanteile in Altersvorsorgeprodukten ermöglichen sowie eine Lockerung der Beitragsgarantie mit einer nicht zu 100 % garantierten Auszahlungssumme. Die schwer durchschaubare Fördersystematik der Riester-Rente sollte vereinfacht werden, etwa durch eine pauschale anteilige Förderung von Eigenleistungen (z.B. 50 Cent Förderung je 1 Euro Eigenleistung). Mit einer neuen automatisierten Meldung der Anbieter über die eingezahlten Beiträge sollte die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen die hohe Zahl der Rückforderungsbescheide reduzieren, indem sie vor Auszahlung der Zulage den Anspruch prüft. Um flexiblen Erwerbsbiografien besser Rechnung zu tragen, sollte die Riester-Rente auch Selbständigen eröffnet werden. Ein neues Altersvorsorge-Produkt in Form einer ineffizienten staatlichen Einheitslösung ist angesichts eines funktionierenden Wettbewerbs abzulehnen.

9| Arbeitsrecht

Flexibles Unternehmerhandeln ermöglichen

Modernes Arbeitszeitmanagement gestalten
Die zunehmende Globalisierung erwartet von der Wirtschaft in Deutschland, sich an unterschiedliche Zeitzonen anzupassen. Hinzu kommt die fortschreitende Digitalisierung, die den weltweiten Datenaustausch unabhängig von der Uhrzeit ermöglicht. Aus diesem Grund muss das Arbeitszeitgesetz endlich den modernen Gegebenheiten angepasst werden. Mobilität und Flexibilität sind die Gebote der Stunde. Dazu ist es notwendig, im Arbeitszeitgesetz die überholte Tagesbetrachtung zu streichen und entsprechend den europäischen Vorgaben in der Arbeitszeitrichtlinie eine Wochenbetrachtung zu ermöglichen. Diese würde nicht nur den Unternehmen mehr Flexibilität geben, auch die Arbeitnehmer hätten die Möglichkeit, die Arbeitszeit ihren Bedürfnissen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzupassen. Eine solche Flexibilität setzt voraus, die Ruhenszeit von elf Stunden auf acht zu verkürzen und so zu gestalten, dass nicht jeder kurze Arbeitseinsatz als Unterbrechung zu bewerten ist.

Variablen Personaleinsatz erhalten
Für Unternehmen ist die Deckung des Personalbedarfs durch variable Instrumente unabdingbar. Nur ein personeller Mix aus unbefristet Beschäftigten und aus Mitarbeitern, die mit und ohne Sachgrund befristet beschäftigt werden, garantiert für Unternehmen flexible Anpassungsmöglichkeiten an den Personalbedarf. Weitere flexible Kapazitäten werden dadurch generiert, dass sie auf Zeitarbeitskräfte zurückgreifen oder Drittpersonal von Werkvertragspartnern tätig werden. Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder von Werkvertragspartnern ist notwendig, wenn nur temporär Bedarf an diesen Fachkräften besteht oder Spezialwissen abgerufen werden muss, was auf Dauer nicht im eigenen Unternehmen vorgehalten werden kann bzw. soll. Kern dieses Beschäftigungsmixes ist die unbefristete Arbeit. Zusammen mit den variablen Beschäftigungsformen können Unternehmen ein Maximum an Arbeit anbieten. Dies bedeutet mehr Beschäftigungschancen und mehr Wertschöpfung.

Mobiles Arbeiten nicht überregulieren

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist im Interesse von Unternehmen und Beschäftigten. Die flexible Wahl des Arbeitsortes ist ein hohes Gut im „Kampf um Personal", um bei der Suche nach Fachkräften erfolgreich zu sein. Möglich ist es, dank Telearbeit von zu Hause zu arbeiten oder ohne festen Arbeitsort von mobilen Einsatzorten. Flächendeckendes mobiles Arbeiten ist jedoch nicht möglich, da nicht alle Arbeitsplätze aus den Unternehmen verlagert werden können. Deshalb müssen Unternehmen und Beschäftigte im Wege der doppelten Freiwilligkeit gemeinsam entscheiden, in welchen Bereichen mobiles Arbeiten sinnvoll ist. Eine Entscheidung gegen unternehmerische Interessen darf es hierbei nicht geben. Dies gilt insbesondere aufgrund der strengen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung und des Datenschutzes beim Transport unternehmensbezogener Daten. Aus diesem Grund ist ein gesetzlicher Anspruch auf Arbeit im Homeoffice strikt abzulehnen – ebenso wie ein faktischer mit unnötigem Bürokratieaufwand.

Arbeitsschutz flexibel gestalten

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der eigenen Belegschaft ist für die Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Nur mit einer gesunden und motivierten Belegschaft können unternehmerische Ziele erreicht werden. Dazu ist es notwendig, bei der Ausgestaltung von Arbeitsplätzen die im Rahmen der Arbeit entstehenden Gefahren körperlicher und psychischer Art zu erfassen und einer angemessenen Lösung zuzuführen. Dies gilt insbesondere auch aufgrund der immer stärker vernetzten Zusammenarbeit von Menschen und Maschinen. Der gesetzliche Arbeitsschutz muss dabei flexibel und vor allem für alle Unternehmen, unabhängig von der Größe, praktikabel ausgestaltet sein.

10| Tarifrecht

Kollektives Arbeitsrecht modernisieren

Arbeitskampfrecht gesetzlich regeln
Die Wirtschaft und Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wurden in den vergangenen Jahren immer stärker von Arbeitskampfhandlungen belastet. Die Zahl der Streiktage hat deutlich zugenommen. Neben den Schäden, die bei den Unternehmen entstehen, erleiden in der Daseinsvorsorge neben den Unternehmen auch die Personen einen Schaden, die zum Ergebnis der Tarifverhandlungen nichts beitragen können. Diese sind als Drittbetroffene, insbesondere als Bus-, Bahn- oder als Flugreisende, mit streikbedingten Ausfällen des ÖPNV, der Bahn oder des Flugzeuges stark betroffen. Zugunsten der Unternehmen ist eine klare gesetzliche Regelung des Arbeitskampfrechts notwendig, aus der sich vor allem der Zeitpunkt und der Umfang zulässiger Streikhandlungen klar entnehmen lassen. Verhandlungsbegleitende Streikaktionen, die sich über einen gesamten Arbeitstag erstrecken, sind als unzulässig einzustufen. Zugunsten in der Daseinsvorsorge tätigen Unternehmen ist eine ergänzende Regelung, dass vor den Streikaktionen zwingende Schlichtungsverhandlungen durchzuführen sind, notwendig.

Verhandlungsbegleitende Warnstreiks verbieten
Zu hohen Schäden führen bei Streikhandlungen die sogenannten „Warnstreiks“, die von den Gewerkschaften mit Tolerierung der Rechtsprechung verhandlungsbegleitend durchgeführt werden. Dazu werden die Unternehmen bereits zu einem Zeitpunkt mit Streiks überzogen, zu dem sich die Sozialpartner noch in aktiven Verhandlungen befinden. Diese Schäden werden damit zu einem Zeitpunkt verursacht, zu dem das Scheitern der Tarifverhandlungen noch gar nicht feststeht. Die Durchführung von verhandlungsbegleitenden Warnstreiks muss daher in einem Arbeitskampfgesetz untersagt werden.

Betriebsverfassung effizienter ausgestalten
Die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung können die Unternehmen nur gemeinsam mit den Beschäftigten und den Betriebsräten bewältigen. Hinzu kommt für viele die Bewältigung der Corona-Pandemie, die – unter dem Stichwort: „Mobiles Arbeiten" – vielfach mit der Erbringung der Arbeit außerhalb von der Betriebstätte einhergeht. Hinzu kommt die Entwicklung von Belegschaften, die im digitalen Zeitalter aufgewachsen und so in der Lage sind, ohne die Betriebsratsmitglieder als Mittler zu nutzen selbst mit betrieblichen Vorgesetzten zu kommunizieren.

In moderner Ausgestaltung des Betriebsverfassungsgesetzes muss ein angemessener Ausgleich zwischen den Unternehmensinteressen an der modernen Arbeitswelt und dem Mitwirkungsinteresse des Betriebsrats zum Schutz der Belegschaft gefunden werden. Die Notwendigkeit für die Unternehmen, immer flexibler und zeitlich schneller zu agieren, erfordert es, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, z. B. bei der Leistungsmessung der Arbeitnehmer durch Datenverarbeitungssysteme, nur noch als Informations- und Konsultationsrechte auszugestalten, um die innerbetrieblichen Entscheidungsprozesse beschleunigen zu können. Ferner muss den Unternehmen die Möglichkeit einer vorläufigen Durchführung der Maßnahme eingeräumt werden. Die Grundlage bildet die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Betriebsrat. Langwierige und teure Einigungsstellenverfahren würden auf diese Weise verhindert, flexible Reaktionsmöglichkeiten auf Verwerfungen des wirtschaftlichen Umfeldes der Unternehmen werden auf diese Weise ermöglicht.

Ergänzend muss dauerhaft mehr digitale Betriebsratsarbeit möglich sein. Dies betrifft die digitale Betriebsratswahl sowie die Durchführung von virtuellen Betriebsratssitzungen mit rechtswirksamer virtueller Beschlussfassung. Gleiches muss für die Durchführung von Einigungsstellen und Betriebsversammlungen gelten.

11| Bildung

Bildungsdeutschland in die Zukunft führen

DigitalPakt 2.0 aufsetzen
Ohne Digitalisierung geht auch in der Bildung nichts. Das hat das Jahr 2020 deutlich gezeigt und dabei den Finger in die Wunde einer jahrelang schleppenden Digitalisierung gelegt. Dass die Pandemie auch bei der Digitalisierung in der Bildung als Katalysator gewirkt hat, ist unbestritten. Umso wichtiger war es, dass Bund und Länder den Kompetenz-Streit um den DigitalPakt rechtzeitig auf Eis gelegt hatten. Alle diese Entwicklungen bedenkend, ist eine Fortführung des DigitalPakts jetzt schon offensichtlich notwendig. In der kommenden Legislaturperiode muss daher die kommende Bundesregierung den DigitalPakt 2.0 aufsetzen, um die Ausstattung der Schulen über die Laufzeit hinaus und längerfristig zu gewährleisten. Und, um für die technischinfrastrukturellen Voraussetzungen zu sorgen, wozu selbstverständlich der Zugang und die Anbindung an eine schnelle Datenleitung gehört. Infrastruktur, Wartung und technische Neuerungen kennen keine Befristungen.

Digitalisierungsoffensive starten
Über den DigitalPakt hinaus sollte der Bund eine Digitalisierungsoffensive initiieren, beispielsweise durch eine Exzellenzinitiative Digitalisierung in der Bildung – mit einem Wettbewerb für innovative Ideen von Berufspraktikern entlang der Bildungskette, einem institutionellen Think Tank Bildung, der Defizite und Handlungserfordernisse jährlich erfasst und als Innovator für das Bildungsland Deutschland fungiert, und einer bundesweiten Agenda zum Wissenstransfer zwischen klassischen Bildungsinstitutionen sowie die EdTech- und Education Start-up-Szene. Die Vernetzung zwischen Innovationen in der Bildung und den traditionellen Institutionen muss ausgeweitet werden.

Bildungsausgaben weiter erhöhen
Ohne Zweifel – die absoluten Ausgaben in Deutschland für die Bildung sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Dennoch: Im internationalen und auch innereuropäischen Vergleich nimmt Deutschland weiterhin und konstant keinen Spitzenplatz ein, ge-

rade wenn die Ausgaben in Relation zum BIP gespiegelt werden. Die kommende Regierung muss den Investitionstrend steigern und den Anteil der Bildungsausgaben in der kommenden Legislaturperiode auf sieben Prozent am BIP erhöhen. Viel hilft viel kann hierbei natürlich nicht das alleinige Motto sein. Es braucht auf Bundesebene die richtigen Investitionsfelder auf allen Ebenen: Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Bildungszugänge, frühkindliche Bildung, Bildungsinfrastrukturen, usw.

Klares Bekenntnis zum Bildungsföderalismus
Die Forderung nach einer Ausgabenerhöhung geht nicht Hand in Hand mit der Forderung nach einem Aufbrechen des Bildungsföderalismus. Generell muss weiterhin das verfassungsrechtlich verankerte Kooperationsverbot als Maßstab der deutschen Bildungspolitik gelten. Das wiederum heißt nicht, dass eine Beteiligung des Bundes bei der Bildungsfinanzierung ausgeschlossen ist. Wie in der laufenden Legislaturperiode bieten projektbezogene und mit den Ländern abgestimmte Aktivitäten einen Gestaltungsspielraum, der künftig weiterhin themenorientiert – zum Beispiel bei Digitalisierung, Bildungsstandards, Überprüfung der Bildungsergebnisse, Anerkennung von Abschlüssen, Investitionen in die Bildungsstruktur, Forschung und Entwicklung – genutzt werden kann.

Fokus auf Innovation und MINT-Bildung richten
Aufgabe des Bundes in der Bildungspolitik ist es Zukunftsthemen und die dazugehörigen Kompetenzen voranzutreiben. Das ist für die Innovationsrepublik Deutschland überlebensnotwendig! Innovation und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)-Bildung sind wiederum zwei Seiten derselben Medaille. Wer innovativ bleiben will, muss umfangreich in die MINT-Bildung investieren. Der MINT-Aktionsplan der bisherigen Bundesregierung ist ein guter Ansatz, braucht jedoch in der Wahrnehmung und im Durchschlag mehr Zugkraft. Hier muss die künftige Bundesregierung ansetzen, um MINT zum Breitensport zu machen. Damit Innovationen auch auf den Markt eintreten, ist ein Gründergeist notwendig. Entrepreneurship und Unternehmergeist legen die Basis dafür und können am besten über Bildungsangebote vermittelt werden. Die künftige Bundesregierung muss dafür sorgen, dass ein Gründungsruck durch Deutschland geht.

Ökonomisch-politische Bildung stärken
Was MINT-Bildung für die Innovationsrepublik ist, ist die ökonomisch-politische Bildung für die Demokratie. Wer die soziale Marktwirtschaft nicht in ihren Grundlagen versteht, wird das System, von dem Deutschlands Wohlstand abhängt, wahrscheinlich in Frage stellen. Wer die Pfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht versteht und respektiert, wird sie aller Wahrscheinlichkeit nicht anerkennen. Ökonomisch-politische Bildung ist hier die Lösung und führt seit Jahrzehnten ein Stiefkind-Dasein, flankiert um Lippenbekenntnisse zu ihrer Bedeutung. Eine kommende Bundesregierung muss den Lippenbekenntnissen Taten folgen lassen und massiv in Forschung und Aufklärung investieren. Es braucht nicht nur einen MINT-Aktionsplan in Deutschland, sondern auch einen deutschlandweiten Aktionsplan für die ökonomisch-politische Bildung.

12| Hochschulen und Forschung

Hochschulen, Wissenschaft und Forschung stärken

Abschlüsse sichern und Durchlässigkeit stärken
Wer ein Studium beginnt, sollte es im Idealfall auch beenden. Bund und Länder haben mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" über die kommende Legislaturperiode hinaus den Grundstein für eine Qualitätsoffensive in Studium und Lehre als wesentliches Puzzlestück für einen erfolgreichen Studienabschluss gelegt. Seit 2016 hat sich mit der Studienverlaufsstatistik die Datenlage für Studienwechsler verbessert. Mit dem abgeschlossenen Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung" wurde auch die Durchlässigkeit an den Hochschulen projektorientiert gefördert. Auch die künftige Bundesregierung muss die Themen weiter vorantreiben, denn Studienerfolg und Durchlässigkeit können nicht befristet sein. Die Verlaufsstatistik ist beispielsweise um weitere Kriterien zu erweitern, wie Abbrüche und berufliche Vorerfahrungen, um daraus Rückschlüsse für weitere Unterstützungen zu ziehen.

Transparente Anerkennung und Anrechnung fördern
Noch immer ist die Anrechnung von formell und informell erworbenen Kompetenzen und Leistungsnachweisen ein Thema. Ein innerdeutscher Hochschulwechsel und die entsprechende Anrechnung von Studienleistungen sind selbst in derselben Stadt nicht zwangsläufig geregelt. Natürlich sind hier in erster Linie die Hochschulen in ihrer Autonomie gefragt und klar ist, dass in dem Bereich viel Bewegung und Flexibilität ist und Anrechnung und Anerkennung immer der Heterogenität der Studiengänge Rechnung tragen müssen. Dennoch braucht es mehr Transparenz und einheitliche Standards bei der Anerkennung, die zu entwickeln und zu gewährleisten die kommende Bundesregierung fördern muss. Das muss auch informell und formell erworbene (Berufs-)Kompetenzen oder Selbstlerneinheiten etwa über MOOCs einschließen.

Ausgaben und Förderung für Forschung, Innovation und Entwicklung erhöhen
Die finanziellen Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu erhöhen ist ein Ziel, dass sich viele Parteien ans Revers heften. Gemessen am BIP werden als Zielwerte um die 3,5 Prozent für F&E-Ausgaben genannt. Dieser Zielwert muss in der kommenden Legislaturperiode mindestens erreicht werden, besser noch: auf 3,8 Prozent gesteigert werden. Auch die steuerliche Forschungsförderung sollte die künftige Bundesregierung ausweiten und die angesichts der Pandemie bis 2026 befristet ausgeweitete Bemessungsgrundlage für Aufwendung in Höhe von 4 Millionen Euro entfristen. Für Neugründungen und Start-ups sollte der Bund ebenfalls eine Förderung erleichtern und steuerliche Vorteile schaffen.

In Technologie- und Wissenstransfer intensivieren
Der Bund fördert Technologie- und Wissenstransfer bereits auf vielfältige Weise: Unmittelbar zum Beispiel über die Förderberatung des Bundes oder den Pakt für Forschung und Innovation; mittelbar etwa über das Programm Innovative Hochschulen oder die Kompetenzzentren Mittelstand 4.0. Die künftige Bundesregierung muss dieses Engagement fortsetzen, dabei die Transparenz der Förderungen und Programme erhöhen und die Bürokratie bei Unternehmenskooperationen gerade mit Blick auf KMU minimieren.

13| Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung flankierend unterstützen

Berufliche Bildung aufwerten, aber nicht überregulieren
Die berufliche Bildung ist ein wesentlicher Stabilitätsanker der deutschen Wirtschaft. Sie liegt vor allem aber auch in der primären Verantwortung der Unternehmen, der Sozialpartner sowie im Bereich der Berufsschulen als dualer Partner in der Kultushoheit der Länder. Der Bund kann einen Beitrag leisten, die berufliche Bildung zu unterstützen und insgesamt zu stärken. Das hat in der vergangenen Legislaturperiode projektorientiert gut funktioniert, wie beispielsweise mit dem Netzwerk Q4.0. Eine flankierende Unterstützung kann in dieser Form in der kommenden Legislaturperiode themenorientiert und unter Einbindung der Sozialpartner weiter angedacht werden. An anderer Stelle und insbesondere dann, wenn ein gesetzlicher Regelungsbedarf gesehen wurde, war der Mehrwert hingegen beschränkt, wie sich am Beispiel des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes gezeigt hat. Das Motto der kommenden Regierung sollte daher im Bereich der Aus- und Weiterbildung lauten: Ja zur flankierenden Aufwertung und Unterstützung, Nein zu Regelungsbestrebungen geschweige denn zu weiteren gesetzlichen Regelungen, wie sie immer wieder in der ein oder anderen Partei diskutiert werden.

Betriebliche Weiterbildung in Verantwortung der Unternehmensführung
In der vergangenen Legislaturperiode ist die betriebliche Weiterbildung politisch stärker in den Fokus gerückt, beispielsweise in der von der Politik initiierten Nationalen Weiterbildungsstrategie. Auch gab und gibt es Bestrebungen, die Mitbestimmung der Betriebsräte auszuweiten und Vorgaben für die innerbetriebliche Qualifizierung zu machen, etwa über Weiterbildungspläne. Betriebliche Weiterbildungsbedarfe sind jedoch eng verknüpft mit strategischen Unternehmenszielen, Weiterentwicklungen von Geschäftsprozessen und -produkten. Daher ist auch die Frage über die betrieblich notwendigen Qualifizierungen bei der Unternehmensführung in den richtigen Händen. Eine Ausweitung der Mitbestimmung ist ebenso abzulehnen wie staatliche Vorgaben und Verpflichtungen für die Durchführung und Organisation der betrieblichen Weiterbildung.

Gesetze und Instrumente an Praxis anpassen und evaluieren
Das Qualifizierungschancengesetz ist in der vergangenen Legislaturperiode in Kraft getreten, verbunden mit der Zielsetzung einer möglichst breiten Weiterbildungsförderung für Berufstätige, gering Qualifizierte und Personen ohne Berufsabschlüsse. Um die Förderung für die Nutzung praktikabler zu gestalten, sollte der Umfang einer förderfähigen Maßnahme bezogen auf Stundenanzahl und Teilnehmergröße weiter reduziert und e-Learning- bzw. Blended-Learning-Ansätze integriert werden. Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern" ist ein Beispiel dafür, dass gut gemeint nicht zwingend mit den Praxisbedarfen korreliert. Mehr Flexibilität und weniger Bürokratie heißt die Devise für bestehende und künftige Programme, wenn eine Nutzung tatsächlich intendiert ist. Eine künftige Bundesregierung sollte außerdem den Wirkungserfolg der zwischen 2017 und 2021 angestoßenen Maßnahmen – wie das Qualifizierungschancengesetz, das Programm „Ausbildung sichern", die neu eingeführten Abschlussbezeichnungen der Fortbildungen oder die Nationale Weiterbildungsstrategie – evaluieren, vornehmlich mit Blick auf den Nutzen und die Praxistauglichkeit der Rahmenbedingungen.

Förderung von Weiterbildung ausweiten
Unternehmerische Innovationsfähigkeit wird häufig und zurecht mit Forschung und Entwicklung assoziiert. Aber auch Weiterbildung kann als Innovationstreiber fungieren. Daher ist es sinnvoll, Unternehmen steuerlich stärker zu fördern, wenn sie in Qualifizierung investieren.

Lebenslanges Lernen und IT Kompetenzen zielgerichtet fördern
In Deutschland braucht es einen Kompetenzschub in Richtung IT. Gleichzeitig ist lebenslanges Lernen eine Daueraufgabe, der sich jeder annehmen muss. Daher sollte die kommende Bundesregierung einen Innovationsimpuls setzen, denkbar als Sonderlinie des Aufstiegs-BAföG. Denkbar wäre im Sinne des lebenslangen Lernens ein individuelles und virtuelles Qualifizierungsdashboard. Der bereits in dieser Legislaturperiode diskutierte MILLA-Ansatz war ein interessanter Impuls, allerdings zu kompliziert, übergriffig in einem freien Markt und unnötigerweise reglementierend. Der Grundgedanke, ein virtuelles Gesamtangebot mit unmittelbaren Ko-Finanzierungsoptionen für verschiedene Weiterbildungsnuggets zu verknüpfen, die von einzelnen Kursen bis zu abschlussorientierten Maßnahmen reichen, sollte eine kommende Bundesregierung jedoch weiterentwickeln.

Werbung für die duale Ausbildung
Die Wertschätzung der Politik für die berufliche Bildung und insbesondere für die duale Ausbildung ist groß. Das ist positiv und künftig unerlässlich, denn der Fachkräftebedarf der Unternehmen wird über die Pandemie hinaus weiterhin existieren, auch wenn sich Berufsfelder wandeln. Diese Wertschätzung manifestiert sich jedoch nicht in den Bildungsausgaben. Sind die Mittel im staatlich näherliegenden hochschulischen System seit Jahren konstant im Milliardenbereich, beispielsweise im Rahmen der ohne Zweifel notwendigen Exzellenzinitiative oder der Exzellenzstrategie, hinken die Ausgaben für die

berufliche Bildung ebenfalls konstant hinterher. Ein Hauptgrund liegt dafür natürlich in der primären Finanzierungsbeteiligung der Unternehmen, daher ist eine vergleichbare Investition des Staates nicht notwendig. Was die Politik jedoch tun kann, ist der Wertschätzung umfangreicheres und finanziell hoch dotiertes Werben folgen zu lassen. Wichtig hierbei: Es geht nicht um Markenbildung, eine „höhere Berufsbildung" oder eine Angleichung an die akademische Welt. Es geht um konkretes Bewerben der Chancen der dualen Ausbildung durch eine umfangreiche deutschlandweite Imageförderung.

Förderung von Mobilität, Wohnen und Begabung

Eine Aufwertung der Ausbildungen geht auch mit finanziellen Anreizen einher. Ansatzpunkt hierfür ist die Berufsausbildungsbeihilfe. Es ist positiv, dass in der Legislaturperiode 2017 – 2021 die Sätze angehoben wurden. Die neue Bundesregierung sollte die Zielgruppen der Beihilfe erweitern und die Freibeträge anpassen. Zusätzlich geht es um weitere Förderungen von Mobilität und Wohnen, beispielsweise durch die Öffnung studentischen Wohnens anteilig auch für Auszubildende oder einen Mobilitätszuschuss für Auszubildende, die zum Arbeitsort pendeln oder ziehen müssen, der weiter als 50 Kilometer entfernt ist. Für die Anerkennung begabter Auszubildender könnte auch ein Stipendium analog zum Deutschlandstipendium oder ein Begabtenförderwerk der Beruflichen Bildung ins Leben gerufen werden, das mehr ist, als die Verwaltungseinheit von Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendium.

Innovationspakt Berufsschulen abschließen

Der Bund sollte gemeinsam mit den Ländern ein Sonderförderprogramm für die Berufsschulen aufsetzen, um die Berufsschulen in Deutschland in Infrastruktur und Ausstattung zukunftsfest zu machen. Analog zum Digitalpakt könnte der Bund in die Ausstattung der Berufsschulen und auch in die überbetrieblichen Ausbildungsstätten investieren und damit einen Beitrag leisten, die duale Ausbildung in ihrer Qualität zu steigern.

14| Außenwirtschaft

Mehr Freiheit für Handel und Investitionen

Aktive Außenwirtschaftspolitik betreiben
Kaum ein Land ist so stark in internationale Handelsströme und Wertschöpfungsketten eingebunden wie Deutschland: Jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab. Die Bundesregierung muss weiter im Rahmen der EU eine aktive Außenwirtschaftspolitik betreiben. Durch mehr Freiheit bei Handel und Investitionen entstehen Vorteile auf allen Seiten, nicht durch Protektionismus.

Zurecht liegt die Zuständigkeit für die Außenwirtschaftspolitik bei der EU. Nur gemeinsam mit den europäischen Partnern hat Deutschland eine stärkere Stimme. Zudem verhindert eine einheitliche EU-Außenwirtschaftspolitik Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt. Die EU muss weiterhin für Freihandel und gegen alle Formen des Protektionismus eintreten.

Europäischen Binnenmarkt vollenden
Die Bundesregierung und der Bundestag müssen sich dafür einsetzen, dass der EU-Binnenmarkt durch stringente Umsetzung von Binnenmarktvorschriften weiter vertieft wird. Der Energiebinnenmarkt und der digitale Binnenmarkt müssen rasch vollendet werden. Dadurch kann die europäische Wirtschaft wieder den Anschluss an die digital weiter fortgeschrittenen Märkte in den USA, Japan und Süd-Korea finden.
Es liegt im deutschen Interesse, dass das Vereinigte Königreich so weit wie möglich am europäischen Binnenmarkt teilnimmt. Die Bundesregierung muss dazu beitragen, dass in jedem Fall eine enge Handelspartnerschaft zwischen der EU und dem Vereinten Königreich vereinbart wird. Der freie Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr muss gewährleistet werden. Zölle und Einfuhrquoten sind zu vermeiden.

WTO stärken und weitere Freihandelsabkommen abschließen
Trotz aller Widerstände: Die Welthandelsorganisation (WTO) als Hüterin des multilateralen Handelssystems ist zu stärken. Agenda, Regeln und Organisation der WTO sollten modernisiert werden. WTO-Regeln für Freihandelsabkommen sollten ausgebaut und besser durchgesetzt werden. Dafür muss sich die Bundesregierung mit ihrer Wirtschafts- und Außenpolitik einsetzen.

Auch der Aus- und Aufbau bilateraler Freihandelsabkommen liegt im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Nach dem Brexit muss vorrangig der Handelspakt der EU mit dem Vereinigten Königreich so bürokratiearm wie möglich umgesetzt werden. Grenzformalitäten müssen auf ein Minimum beschränkt werde. Deutschland und die EU müssen das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen TTIP zeitnah wieder auf die Agenda bringen, denn Zölle und Bürokratie erschweren für viele Unternehmen den Handel und den Zugang zum US-Markt. Ebenso sind Abkommen mit asiatischen Ländern erforderlich.

Gegenüber China mehr Regeleinhaltung und Fairness durchsetzen
Gerade China mit seiner staatlich gelenkten Volkswirtschaft spielt auf den Weltmärkten oft nicht nach internationalen Regeln. Die Bundesregierung sollte auf europäischer Ebene darauf hinarbeiten, die EU im Wettbewerb mit China zu stärken. Die „Neue Seidenstraße" ist bislang ein Projekt von den Chinesen für die Chinesen, von dem europäische Unternehmen kaum profitieren. Bundesregierung und EU müssen in Verhandlungen mit China faire Ausschreibungen, Transparenz und verbindliche Regeln anstreben und auch durchsetzen. Das von China mit 14 Asien-Pazifik-Staaten im Jahr 2020 geschlossene Freihandelsabkommen muss ein Weckruf für Deutschland und die EU sein, die in der Region nicht den Anschluss verlieren dürfen. Denn die sog. „Regional Comprehensive Economic Partnership" (RCEP) stellt das größte plurilaterale Freihandelsabkommen der Welt dar: Es umfasst einen Wirtschaftsraum mit einer Bevölkerung von 2,3 Mrd. Menschen und einem BIP von 26 Billionen US-Dollar. Deshalb muss sich die Bundesregierung dafür stark machen, dass auch das Ende 2020 zwischen der EU und China vereinbarte Abkommen rasch ratifiziert wird und für mehr fairen Handel sorgt.

15| Digitalisierung

Das digitale Zeitalter marktwirtschaftlich gestalten

Breitbandinfrastruktur massiv ausbauen
Die Zahl der vernetzten Geräte in Wirtschaft und Privatleben nimmt immer mehr zu. Gleichwohl sind vielerorts Funklöcher Realität. Der Ausbaugrad mit Breitband (50 Mbit/s) in Hessen betrug Ende 2019 nur gut 92 Prozent. Deshalb gilt: Der flächendeckende Ausbau von Gigabit-Netzen muss beschleunigt werden. Der Bundestag sollte gezielte Investitionsanreize für den Aufbau der 5G-Infrastruktur setzen. Gerade ländliche Gebiete müssen besser angeschlossen werden. Dort sind immerhin 70 Prozent der Industriearbeitsplätze angesiedelt.

Datennutzung rechtssicher gestalten
Künstliche Intelligenz funktioniert nur auf Basis umfangreicher Daten. Um den Zugang zu Daten zu verbessern, muss die Bundesregierung bestehende europäische und nationale Initiativen weiterhin unterstützen. Dazu gehört das Projekt GAIA-X zum Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, sicheren und vertrauenswürdigen Dateninfrastruktur für Europa.

Anonymisierte Daten fallen nicht unter das Datenschutzrecht. Dennoch verzichten Unternehmen teils auf die Verarbeitung oder Weitergabe anonymisierter Datensätze, weil Unsicherheit besteht, ob mithilfe technischer Mittel doch Rückschlüsse auf Personen möglich sind. Der Bundestag muss den Rechtsrahmen so anpassen, dass anonymisierte Datensätze rechtssicher genutzt werden können, wie bspw. Zertifizierungen von Anonymisierungstools.

Auf Ebene der EU sollte sich die Bundesregierung beim Datenschutz dafür einsetzen, die sich aus der Datenschutzgrundverordnung ergebenden Pflichten möglichst zu vereinfachen.

Keine Digitalsteuer einführen!
Auch in einer digital geprägten Wirtschaft müssen Gewinne und Einkommen besteuert werden. Dazu gehören auch Gewinne global tätiger Plattformen. Die von der EU-Kommission geplante Einführung einer umsatzabhängigen Steuer („digital services tax") auf digitale Dienstleistungen sollte von der Bundesregierung abgelehnt werden. Denn die vorgeschlagene Digitalsteuer führt zu einer Doppelbesteuerung mit nationalen Ertragssteuern. Es droht eine Mehrbelastung deutscher Unternehmen in Milliardenhöhe. Eine Abgrenzung der „digitalen Wirtschaft" von den digitalen Geschäftsmodellen der übrigen Wirtschaft ist nicht sinnvoll möglich, denn viele Industrie- und Handwerksbetriebe sind schon digital tätig. Zudem läuft der allgemeine Strukturwandel hin zu digitalen Geschäftsmodellen.

Onlinezugangsgesetz rasch umsetzen
Das Onlinezugangsgesetz ist ein großer Schritt hin zu mehr E-Government und muss auch von der Bundesregierung rasch und umfassend umgesetzt werden. Doch die Zeit zur Umsetzung bis 2022 wird knapp. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Ländern für bundesweit einheitliche Ziele und Standards sorgen und die Koordination zwischen den Ministerien und den föderalen Ebenen weiter verbessern. Nötig ist der entschlossene Wille aller beteiligten Institutionen, E-Government in allen staatlichen und kommunalen Bereichen in Deutschland zu etablieren. Die deutsche Registerlandschaft muss modernisiert werden. Höchste Cybersicherheits- und Datenschutzstandards in Ämtern sind zu gewährleisten.

16|
Stadt- und Regionalentwicklung

Attraktive Städte und Gemeinden erhalten

Innenstädte beleben
Ein Wirtschaftsstandort ist umso erfolgreicher, je attraktiver seine Städte sind. Denn dies erleichtert es den Unternehmen, den Fachkräftenachwuchs zu gewinnen. Es geht insbesondere um die Attraktivität der Stadtzentren. Das Ziel der Stärkung der Innenstädte liegt im gesamtwirtschaftlichen Interesse. Der Handel ist und bleibt die Leitfunktion der Innenstädte. Bundestag und Bundesregierung müssen ein besonderes Augenmerk auf die speziellen Belange von innenstädtischen Unternehmen richten – neben dem Einzelhandel geht es auch um Gastronomie, Tourismus und Veranstaltungs- und Kulturwirtschaft.

Ladensterben verhindern
Das Wachstum im Onlinehandel und die demographische Entwicklung beeinträchtigen den stationären Handel. Handelsunternehmen brauchen attraktive, erreichbare und sichere Ortskerne, Innenstädte und Stadtteilzentren. Dabei geht es unter anderem um die Gestaltung der Straßen und Plätze, günstige Parkplätze und ein dichtes Bus- und Bahnangebot. Auch der Erfolg der Hotellerie und Gastronomie ist eng mit dem des Handelsstandorts verknüpft. Der Bundestag muss in seiner Verkehrspolitik zum einen die innenstädtischen Belange berücksichtigen und zum anderen verkehrliche Privilegien für Lieferdienste, die das Online-Geschäft begünstigen, vermeiden. Das Wettbewerbsrecht muss der Bundestag so weiter entwickeln, dass der stationäre Handel keine systematischen Nachteile gegenüber Onlinehändlern hat.

Bund-Länder-Vereinbarung für vier verkaufsoffene Sonntage pro Jahr
Zu verkaufsoffenen Sonntagen sollte die Bundesregierung mit den Ländern eine bundesweit einheitliche Mindestregelung vereinbaren, damit die Geschäfte überall rechtssicher und planbar zumindest an vier Sonntagen pro Jahr öffnen dürfen. Der Anlassbezug muss wegfallen. Stattdessen sollten Bund und Länder abstrakt-generelle Gründe, wie der Erhalt lebendiger Innenstädte, definieren. Eine Einzelfallentscheidung wäre entbehrlich. Kommunen und Handel bekämen die benötigte Rechtssicherheit. Das Verfahren zur Antragstellung hat sich am Grundsatz der schlanken Verwaltung bzw. Entbürokratisierung zu orientieren.

Ländlichen Raum stärken
Auch nach der Bewältigung von Corona ist zu erwarten, dass der Trend zum Zuzug in die Städte, gerade in den Ballungszentren, anhält. Angesichts der sich verschärfenden Flächenkonkurrenz sowie der gewerblichen, wohnungswirtschaftlichen und verkehrlichen Begrenzungen ist es wirtschaftlich und gesellschaftlich vorteilhaft, wenn dieser Trend in die Städte gedämpft würde. Bundestag und Bundesregierung müssen alles daran setzen, den ländlichen Raum attraktiver zu machen und Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe sowie Dienstleistungen dort zu halten. Hierfür sind der zügige Breitbandausbau, das Schließen von Funklöchern und eine bessere Verkehrsinfrastruktur Voraussetzungen. Bundesministerien sollten Verwaltungseinheiten, nachgeordnete Behörden und vom Bund getragene wissenschaftliche Einrichtungen als Kristallisationskerne im ländlichen Raum ansiedeln.

Kommunale Finanzausstattung sichern und Investitionen verstetigen
Bundestag und Bundesrat müssen mit den Ländern gewährleisten, dass die föderale Aufgabenteilung und Finanzausstattung den Kommunen genügend Ressourcen und Freiräume lässt, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen und insbesondere ausreichend und stetig investieren können. Denn der größte Teil der öffentlichen Investitionen in Deutschland wird von den Kommunen getätigt. Auch in künftigen schweren Wirtschaftskrisen werden Bund und Länder einen Teil der Ausfälle der kommunalen Steuereinnahmen kompensieren müssen, damit u.a. Investitionen in die kommunale Infrastruktur fortgesetzt werden können.

17 | Verkehrsinfrastruktur

Mehr Investitionen in Straßen, Brücken und Schienen

Anstieg der Investitionen in Verkehrsinfrastruktur verstetigen
Um das wachsende Verkehrsaufkommen zu bewältigen, hat der Bundestag zu Recht die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur erhöht. Dieser Anstieg muss bis 2030 fortgesetzt werden. Ein hohes Investitionsniveau sollte dann verstetigt werden. Denn noch immer sind viele Straßen in Deutschland löchrig, Brücken gesperrt oder für den Schwerlastverkehr nicht befahrbar, Schienenstrecken überlastet und Kanäle und Schleusen nicht betriebsfähig.

Planungen und Genehmigungsverfahren beschleunigen
Bei Planung und Genehmigung von Bundesfernstraßen und Schienenwegen müssen die Effizienz und die Geschwindigkeit erhöht werden. Der Bundestag muss Gesetze zur Planungsbeschleunigung beschließen, die Doppelprüfungen und Überschneidungen im Raumordnungsverfahren und in Planfeststellungsverfahren beseitigen. Das Baurecht per Parlamentsbeschluss sollte auch für Bundesfernstraßen möglich sein – wie bei Schienen- und Binnenschifffahrtsinfrastruktur.

Erhalt, Ausbau und Neubau von Straßen stärken
Bund und Land haben zu Recht die Brückensanierung priorisiert. Jetzt muss es auch um den besseren Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen gehen. Auch Neubau ist weiter nötig, denn das Straßennetz ist nicht fertig. Vielerorts müssen Autobahnen und Bundesstraßen neu- und ausgebaut werden, zum Beispiel der Lückenschluss der A49 von Kassel nach Gießen oder die A44 von Kassel nach Eisenach. Dort, wo notwendig, müssen Ortsumfahrungen im Zuge von Bundesstraßen neu gebaut werden, etwa entlang der B3 und B252 in Mittel- und Nordhessen oder im Zuge der B38 in Südhessen. Der Klimaschutz steht dem nicht entgegen, denn treibhausgasneutrale Mobilität ist auch im motorisierten Verkehr möglich.

Bundesregierung und Bundestag müssen sicherstellen, dass die neue Autobahn GmbH des Bundes effektiv und transparent arbeitet sowie Verwaltungskosten begrenzt hält. Damit es keine Lücke bei Erhalt, Aus- und Neubau gibt, müssen in ihren Anfangsjahren genügend Projekte ausgeschrieben werden. Außerdem muss das Verkehrsministerium sicherstellen, dass alle Autobahnmittel tatsächlich verausgabt werden und nicht wie bisher von einigen Ländern nicht vollständig abgerufen werden.

Schienennetz sowohl für Personen- als auch für Güterverkehr ausbauen
Das Schienennetz muss für Personen- und Güterverkehre sowie für Nah- und Fernverkehre massiv ausgebaut werden. Es fehlen Gleise und Transport- und Bahnhofskapazitäten auf der Schiene, etwa für den Güterverkehr zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und Köln/Bonn. Hier sollte ein System von Tunneln für eine Neubaustrecke durch Taunus und Westerwald geprüft werden. Das Schienennetz sollte zügig elektrifiziert werden. Die Bundesregierung hat sich zurecht das Ziel gesetzt, dass bis 2025 70 Prozent des Eisenbahnnetzes (derzeit erst 40 Prozent) elektrifiziert sind. Zudem müssen digitale Stellwerke flächendeckend eingerichtet werden.

Infrastrukturberichte auf Basis moderner Sensortechnik erstellen
Der Bund sollte die Digitalisierung bei Bau und Erhalt von Straßen und Schienenwegen mehr nutzen: Zustandsberichte auf Basis moderner Sensortechnik erleichtern vorausschauendes Erhaltungsmanagement sowie eine bessere Planung von Sanierungsprojekten.

Verkehrsträger Wasserstraße mehr in den Blick nehmen
Die Industrie braucht Binnenschifftransporte zu und von den Häfen. Der Bund muss den Masterplan Binnenschifffahrt rasch umsetzen und die Wasserstraßen ausbauen. Insbesondere die Rheinvertiefung muss zeitnah angegangen werden.

18| Personenverkehr

Individuelle Mobilität erleichtern

Mehr und bessere Mobilität
Für die Wirtschaft ist der Personenverkehr vor allem bedeutsam für die Geschäftsverkehre sowie die Berufspendler und damit zunehmend wichtig für die Fachkräftesicherung. Wohnort und Arbeitsstätte, Gewerbegebiete und Innenstädte müssen gut erreichbar sein. Der Pkw dürfte auf lange Sicht die Nr. 1 im Personenverkehr bleiben – auch in den meisten kleinen und mittleren Städten. Unklar ist, welche Techniken sich durchsetzen, um Abgase, Lärm und Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Der Bundestag sollte dem Wunsch nach individueller Mobilität der Bürger mehr als bisher achten und Gesetze möglichst neutral gegenüber Verkehrsträgern, Fahrzeugtechniken und Mobilitätskonzepten gestalten. Digitale Anwendungen sollten stärker berücksichtigt werden, beispielsweise bei der Vernetzung mehrerer Verkehrsträger oder der Verkehrssteuerung. Rad, Bus, Auto oder U-Bahn – es gibt nicht den einen richtigen Verkehrsträger, sondern viele lokale Lösungen.

CO_2-Ausstoß deckeln und absenken, nicht Neuwagengrenzwerte regulieren
Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass Flottengrenzwerte für Neuwagen abgeschafft werden und dass die EU für den Bereich Verkehr und Wärme ein eigenständiges System mit CO_2-Deckel und Emissionshandel etabliert – neben dem bestehenden ETS für Industrie, Stromerzeugung und innereuropäische Luftfahrt.

Technologieoffenheit beim Klimaschutz wahren
Das klimapolitische Ziel lautet, den CO_2-Ausstoß im Verkehr zu senken. Das wird über ein Cap-and-Trade-System mit sinkendem CO_2-Deckel erreicht. Eine darüber hinaus gehende Regulierung erzielt keine zusätzliche ökologische Wirkung. Stattdessen sollte die Bundesregierung Technologieoffenheit wahren und darf nicht einseitig auf eine Technik, wie z.B. E-Mobilität, setzen. Auch andere Antriebsarten wie die Brennstoffzelle sowie treibhausgasneutral hergestellte Kraftstoffe, wie E-Fuels (siehe Kapitel Klima) oder Biokraftstoffe, leisten einen Beitrag zur CO_2-Reduktion. Gute Einsatzmöglichkeiten werden für Teile des Pkw-Verkehrs, insbesondere außerhalb von Städten, und vor allem in der Luftfahrt gesehen. Jenseits des Personenverkehrs dürften gerade die Lkw-Verkehre diese Kraftstoffe nachfragen, da hier wie in Flugzeugen elektrische Antriebe an technische Grenzen stoßen.

Regionalisierungsmittel verdoppeln
Um Stauzeiten und Umwelteinwirkungen zu reduzieren, strebt die Politik zurecht an, dass mehr Bürger vom Pkw in den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen. Dazu müssen die Angebote bei Bussen und Bahnen nicht verbilligt, sondern ausgeweitet und verbessert werden. Netzumfang, Taktung und Qualität sind vielerorts zu gering. Auch die Infrastruktur muss massiv ausgebaut werden (s. Kapitel Verkehrsinfrastruktur). Der Bundestag sollte die Regionalisierungsmittel des Bundes für den ÖPNV in den Ländern verdoppeln.

Personenbeförderung: Gesetz modernisieren, um digitale Angebote zu nutzen
Ein Nebeneinander von Mobilitätsangeboten wie Taxen, Bus- und Bahnangeboten sowie neuen Mitfahrdiensten ist grundsätzlich möglich und verkehrspolitisch wünschenswert. Der Bundestag sollte das Personenbeförderungsgesetz ändern, damit App-basierte Fahrdienste rechtssicher möglich werden. Die Vermietung von Einzelsitzen (Pooling) ist sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoller, daher soll die Anmietung im Ganzen aufgehoben werden. Gleiches gilt für unnötige Leerfahrten durch die Rückkehrpflicht: Sie ist abzuschaffen. Auch Privatleute sollten im Nebenerwerb Mitfahrdienste anbieten können. Eine Anzeigepflicht bei der Kommune reicht aus. Insbesondere die quantitative Begrenzung von Taxilizenzen muss gestrichen werden, da die qualitativen Vorschriften ausreichen.

19|
Güterverkehr

Warentransporte erleichtern

Stellenwert der Warentransporte in der Politik erhöhen
Der Güterverkehr in Deutschland wächst stark: Laut Bundesverkehrswegeplan von 2010 bis 2030 um 38 Prozent. Bundestag und Bundesregierung sollten dem Warentransport mehr Beachtung schenken. Die Belange der Logistik und des Güterverkehrs fristen oft ein Schattendasein – im Vergleich zur Beförderung von Personen. Güterverkehre müssen effizient abgewickelt werden, um Bürger und Betriebe finanziell und zeitlich zu entlasten. Liefer- und Logistikketten sollten von der Politik intermodal betrachtet und Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden. Nötig ist ein reibungsloses Zusammenspiel von Schienen-, Wasser-, Luft- und Straßenverkehr.

Straße: Bei neuen Antrieben und Kraftstoffen technologieoffen bleiben
Die Straße ist und bleibt Verkehrsträger Nr. 1 im Güterverkehr im dicht besiedelten Deutschland. 1,3 Mio. Lkw sind täglich unterwegs und transportieren über 70 Prozent aller Waren. Technischer Fortschritt hat neue Antriebe und Kraftstoffe ermöglicht. Elektromobilität stößt im Straßengüterverkehr aber an technische und quantitative Grenzen. Die Politik sollte möglichst technologieoffen sein und nicht einseitig z. B. auf Elektromobilität setzen. Treibhausgasneutral hergestellter synthetischer Kraftstoff und Biokraftstoffe sind Alternativen, um im Straßengüterverkehr Emissionen zu senken – wie auch in der Luftfahrt. Steuerliche Doppelbelastungen sind zu vermeiden.

Schiene: Mehr Kapazitäten für den Güterverkehr schaffen
So wünschenswert die Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene auch ist: Aufgrund der räumlichen Wirtschaftsstrukturen ist sie in Deutschland nur begrenzt möglich. Dennoch müssen die Potentiale besser gehoben werden: Der Einsatz von möglichst langen Güterzügen, die auch im Kombinierten Verkehr eingesetzt werden können, muss erleichtert werden. Der Bundestag und Bundesregierung müssen die Infrastruktur so ausbauen lassen, dass Ausweich-, Kreuzungs- und Überholmöglichkeiten für Güterzüge berücksichtigt werden.

Mehr Lkw-Stellplätze und mehr Sicherheit auf Rastanlagen
Bundesweit fehlen Lkw-Stellplätze auf Rastanlagen auf und an Autobahnen. Allein in Hessen müssen der Bund und die neue Autobahn GmbH mindestens 3.000 neue Stellplätze bauen lassen – spätestens bis 2030. Zudem muss überall das Kolonnen- bzw. Kompaktparken ausgeweitet werden. Digitale Parkleitsysteme, die freie Parkplätze automatisiert erfassen und Fahrern sowie Disponenten Echtzeitinformationen liefern, müssen errichtet werden. Der Bundestag sollte zudem den Ausbau der Videoüberwachung an Rastanlagen fördern.

Lang-Lkw: Mehr Straßen zulassen
Damit mehr Güter je Lkw transportiert werden können und der Schadstoffausstoß und die Straßenabnutzung pro Tonne Ladung sinken, sollten Lang-Lkw auf viel mehr Straßen zugelassen werden. Die Genehmigungsverfahren sollten effizienter und schneller erfolgen als in der Vergangenheit. Die Autobahn GmbH des Bundes könnte die zentrale Prüfung und Freigabe übernehmen, was insbesondere bei länderübergreifenden Streckenführungen Vorteile hätte. Um auch in der Stückgut- und Systemlogistik die Effizienz zu steigern, sollte das Beförderungsverbot kennzeichnungspflichtiger gefährlicher Güter auf Beförderungen in Tanks und loser Schüttung begrenzt werden. Bilaterale Abkommen mit Nachbarstaaten zum grenzüberschreitenden Verkehr sollten schnellstmöglich aufgenommen werden.

20| Luftfahrt

Luftverkehrsstandort stärken

Luftverkehr nicht länger schlecht reden lassen
Die Luftfahrt zählt zu den wichtigsten Branchen der Wirtschaft in Hessen. Der Luftverkehr verbindet Wirtschaftsräume, Menschen und Kulturen. Neben dem Weltflughafen Frankfurt und international führenden Airlines gehören auch zahlreiche Unternehmen der Zulieferindustrie sowie der Logistik, des Tourismus, der Sicherheitswirtschaft und weitere Dienstleistungssektoren dazu. Die hervorragende weltweite Anbindung ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg dieser und weiterer Branchen und den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region. Die Verkehrs- und Wirtschaftspolitiker in Bundesregierung und Bundestag müssen stärker als bisher den politischen Kräften widersprechen, die die Bedeutung der Luftfahrt infrage stellen.

Corona: Airlines und Flughäfen kurz- und mittelfristig entlasten
Kaum eine andere Branche hat die Corona-Krise so getroffen wie die Luftverkehrswirtschaft. Dafür braucht es unterstützende Maßnahmen der Politik, wie eine Erstattung der Vorhaltekosten für Flughäfen oder die Regelungen zum Kurzarbeitergeld. Mit einer anhaltenden Rückkehr der Nachfrage auf das Vorkrisenniveau wird nicht vor 2024 gerechnet. Damit Privat- und Geschäftsreisen überhaupt wieder durchgeführt werden können, bedarf es Abkommen des Bundes mit den internationalen Partnern über die Anerkennung von Schnelltests oder der Einrichtung von Flugkorridoren. Pauschale Quarantänebestimmungen durch den Bund und die Länder sollten vermieden werden.

Kunden und heimische Airlines nicht benachteiligen

Der Luftverkehrsstandort Deutschland und insbesondere die Drehkreuzfunktion des Frankfurter Flughafens sollten im internationalen Wettbewerb gestärkt werden. Die Einführung einer nationalen Kerosinsteuer muss vom Bundestag weiter abgelehnt werden. Sie würde die Kunden und die heimische Luftfahrt unnötig belasten. Ein nationaler Alleingang würde im Vorfeld einer EU-Regelung den Wettbewerb stark verzerren. Durch das internationale Kompensationssystem CORSIA wird von der Branche bereits eine wirksame CO_2-Kompensation geleistet. Zudem ist der innerdeutsche und innereuropäische Luftverkehr seit 2012 in den EU-ETS eingebunden. Damit wird sichergestellt, dass der Luftverkehr gemeinsam mit den anderen ETS-Branchen die CO_2-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Jahr 2005 um 43 Prozent reduziert. Bei der Reform des EU-ETS sollten Zubringerflüge zu EU- und Non-EU-Hubs gleichgestellt werden. Die Luftverkehrsteuer muss vom Bundestag abgeschafft werden, da sie nichts zum Klimaschutz beiträgt und die heimischen Airlines im internationalen Wettbewerb benachteiligt. In keinem Fall darf die Luftverkehrsteuer auf Luftfracht ausgeweitet werden.

Luftfracht: Luftsicherheitsverordnung vereinfachen

Seit dem 1. Juli 2019 können in Deutschland bestimmte Güter, wie z. B. wie Pharmazeutika oder auch Granulate in großen Säcken oder Gebinden, nicht mehr mittels Sonderkontrollverfahren gesichert werden. Der Versand per Luftfracht wird dadurch erschwert. Als Folge müssen Versender auf andere Transportwege zurückgreifen oder verlagern den Luftversand ins Ausland. Auch das Antragsverfahren zur Zuverlässigkeitsüberprüfung ist in Deutschland im europäischen Vergleich aufwändig für Luftfrachtspeditionen. Die Auslegung der EU-Luftsicherheitsverordnung sollte EU-weit einheitlich sein. Das Verkehrsministerium und das Innenministerium des Bundes sollten die Luftsicherheitsverordnung vereinfachen und nationale Sonderwege vermeiden. Bundesweit sollten einheitliche Antragsverfahren und -formulare gelten.

21 | Bauen und Wohnen

Deregulierung für mehr neuen Wohnraum

Mehr Angebot an Wohnungen erforderlich
Mieten und vor allem Immobilienpreise steigen in vielen Orten, besonders in Ballungsräumen und ihrem Umland. Dies erschwert es Unternehmen, neue Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Stellenweise droht eine Aufwärtsspirale bei Neuvertragsmieten. Deshalb ist die Steigerung des Angebots an neuen Häusern und Wohnungen ein zentrales Anliegen der Wirtschaft. Mehr Angebot insgesamt wird tendenziell auch für mehr günstige Wohnungen sorgen. Bis 2030 müssen voraussichtlich mehr als 300.000 Wohnungen pro Jahr neu gebaut werden, um den ebenfalls gestiegenen Bedarf zu decken. Hauptursachen des Preis- und Mietanstiegs sind der Mangel an ausgewiesenen Bauflächen, inklusive der mangelhaften Mobilisierung von Baulandreserven im Innenbereich, der Zuzug in Städte, die zeitweilig hohe Zuwanderung und das gewachsene Interesse an Kapitalanlagen in Immobilien aufgrund des niedrigen Zinsniveaus.

Privaten Akteure mehr Handlungsfreiheit lassen
Mit Ausnahme der mittlerweile begrenzten Zuwanderung kann der Bund keine der Ursachen direkt beeinflussen. Die Zuständigkeit für Flächennutzung und Baugenehmigungen liegt bei Kommunen und Ländern. Die Geldpolitik steuert die EZB. Zwar sind die Kompetenzen des Bundes in der wohnungsrechtlichen Rahmensetzung begrenzt, aber doch relevant. Bundestag und Bundesregierung sollten stärker den Weg der Deregulierung beschreiten und privaten Investoren, Bauherrn und Vermietern mehr Handlungsfreiheit lassen und so die Anreize für mehr private Investitionen verbessern.

Nutzungsflexibilität zwischen Miet- und Eigentumswohnungen erhalten
Der im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes erwogene Ansatz, den Gemeinden zu erlauben, in angespannten Wohnungsmärkten die Aufteilung von Wohneigentum unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen, sollte nicht realisiert werden. Die Umwandlung in Eigentumswohnungen würde damit deutlich restriktiver erfolgen. So würde der Zugang zu Wohneigentum für Eigenbedarf und als Kapitalanlage erschwert, was dem Ziel höherer Anreize für Investitionen in neuen Wohnraum widerspräche. Der Bundestag sollte solchen Umwandlungsbremsen als neuen Investitionshemmnissen nicht den Weg ebnen.

Quasi-Enteignungsgesetze wie den Berliner „Mietendeckel" bekämpfen
Der Berliner „Mietendeckel" ist ein schwerer Eingriff ins Eigentum und ein Negativbeispiel: Mieten von Wohnungen, die vor 2014 gebaut wurden, dürfen fünf Jahre nicht erhöht werden; Mieten müssen gesenkt werden, sofern sie 20 Prozent über Obergrenzen liegen. Hoffentlich stuft das Bundesverfassungsgericht dies als verfassungswidrig ein. Die Bundespolitik muss alle Bestrebungen nach solchen Quasi-Enteignungsgesetzen politisch und rechtlich bekämpfen. Denn nach solchen Eingriffen wird kaum noch in die Qualität der Bestände investiert. Ältere Mieter mit sich geänderten Nutzungsanforderungen ziehen aus zu großen Wohnungen seltener aus, da sie kaum neue Wohnungen finden. Vermieter versuchen, an Selbstnutzer zu verkaufen. Der Mietwohnungsmarkt wird kleiner und schwerer zugänglich für einkommensarme Haushalte.

„Mietpreisbremse" abschaffen
Die sog. „Mietpreisbremse" sollte der Bundestag abschaffen. Auch diese Marktintervention ist unwirksam, da die Mieten durch Angebot-Nachfrage-Relationen bestimmt sind. Und sie ist schädlich, denn sie hemmt Investitionen in neue und bestehende Wohnungen.

Lineare Abschreibung auf 3 Prozent erhöhen
Das Steuerrecht unterstellt, dass der Wert eines Gebäudes nach 50 Jahren verzehrt ist und daher jährlich mit 2 Prozent abgeschrieben wird. Der Bundestag sollte die lineare Abschreibung mindestens auf 3 Prozent anheben. Denn der Anteil kurzlebiger Gebäudebestandteile an den Investitionskosten ist auf etwa 50 Prozent gewachsen – auch wegen immer mehr Energieeffizienztechnik. Die resultierende Verkürzung der Abschreibungszeiträume könnte nutzungsklassenübergreifend die Bautätigkeit stimulieren und im Speziellen energetische Sanierungsmaßnahmen unterstützen. Die bis 2026 begrenzte Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau ist kein hinreichender Ersatz.

Technologieoffenheit beim Klimaschutz zulassen
Zur Erreichung klimapolitischer Ziele sollte der Bundestag den CO_2-Ausstoß in Gebäuden begrenzen und nicht einseitig verteuern: Er sollte im Brennstoffemissionshandelsgesetz die Menge an CO_2-Zertifikaten für Heizöl und Erdgas deckeln und schrittweise senken. Das garantiert, dass der CO_2-Ausstoß sinkt. Das zwingt Bürger und Unternehmen zu entschei-

den, wo und wie sie CO_2 vermeiden. Dank des Wettbewerbs rund um neue Techniken, neue treibhausgasneutrale Brennstoffe und neue Geschäftsmodelle ist zu erwarten, dass die Marktakteure effiziente Lösungen zur Erreichung der staatlich vorgegebenen Treibhausgasminderungsziele umsetzen. Eine staatliche Verteuerungsstrategie von CO_2 hingegen ist ökologisch unwirksam und wirtschaftlich ineffizient. Sie sollte vom Bundestag nicht weiter verfolgt werden. Auch die klimapolitisch begründeten Einzelregulierungen wie Verbote, Gebote, Subventionen und Steuern sollten entfallen. Der marktwirtschaftliche Rahmen sorgt durch Technologieoffenheit für Innovationen. So wird Klimaschutzpolitik wirksam und günstiger.

Der Bundestag sollte ferner gewährleisten, dass hinsichtlich der Wahl der Baustoffe der Grundsatz der Technologieoffenheit gewahrt wird. Eine Bevorzugung einzelner Baustoffe ist abzulehnen. Moderne energieeffiziente Gebäude leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Baukindergeld nicht verlängern
Die Subvention Baukindergeld sollte vom Bundestag nicht verlängert werden, da sie wie die zurecht seit 2006 abgeschaffte Eigenheimzulage keine ursachenadäquate Lösung für Probleme auf den angespannten Wohnungsmärkten darstellt. Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen können sich dadurch kein Wohneigentum in Ballungsräumen leisten. Hingegen sorgt das Baukindergeld für Mitnahmeeffekte bei Eigenheimkäufern in günstigen ländlichen Gebieten sowie bei zahlungskräftigen Käufern in Ballungsräumen. Für eine solche Besserstellung einzelner Haushalte mit Steuergeld gibt es keine Rechtfertigung.

22| Energie

Staatliche Strompreisverteuerung beseitigen

Energieversorgung: sicher, günstig, ökologisch
Die Wirtschaft benötigt eine jederzeit gesicherte Versorgung mit Energie. Sie muss als Elektrizität, Wärme und als Brenn- und Kraftstoffe umweltverträglich und zu möglichst geringen Kosten bereitgestellt werden. Dieses Zieldreieck einer sicheren, günstigen und ökologischen Versorgung wird derzeit in Deutschland nicht erreicht. Umlagen und Steuern verteuern unnötig Strom und belasten industrielle, gewerbliche und private Kunden. Heimische Unternehmen erleiden so Wettbewerbsnachteile, der Produktionsstandort Deutschland verliert an Attraktivität. Der Bund muss seine Energiepolitik in Teilen neu justieren. Das EEG sollte grundlegend reformiert und auf ein marktwirtschaftliches Fundament mit fairer Kostenverteilung gestellt werden. Bis dahin sind bestehende Instrumente zur Abfederung unverhältnismäßiger Härten wie z.B. die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) übergangsweise zu erhalten.

Strompreis senken – EEG vollständig aus Bundeshaushalt finanzieren
Der Industriestrompreis besteht zur Hälfte aus staatlichen Verteuerungselementen – kaum ein anderes EU-Land belastet den Strompreis so stark mit Umlagen und Steuern wie Deutschland. Hierdurch wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit – innerhalb und außerhalb der EU – gefährdet. In der Corona-Pandemie hat die Politik erstmals beschlossen, die EEG-Umlage mit Bundesmitteln zu deckeln bzw. leicht abzusenken. Dieser Schritt ist richtig und muss fortgesetzt werden. Die gesamten Kosten aus EEG-Einspeisevergütungen, strategischer Kraftwerksreserve zur Versorgungssicherheit und dem Bau neuer Übertragungsleitungen sind vollständig aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Denn der Umbau des Stromversorgungssystems ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Keine neuen Subventionszusagen für neue Ökostromanlagen
Das EEG lässt sich nicht mehr als Anschub neuer Techniken rechtfertigen: Erneuerbare Energien liefern inzwischen mehr als 40 Prozent des Stroms. Das EEG ist auch nicht mit Klimaschutz zu begründen. Denn das EEG reduziert nicht den CO_2-Ausstoß. Das macht nur die EU-weite CO_2-Obergrenze, die jährlich sinkt. Zugesagte Einspeisevergütungen müssen ausbezahlt werden. Doch sollten keine Zusagen für Subventionen für neue Anlagen mehr gegeben werden. Rendite und Risiko gehören zusammen – auch bei Ökostromanlagen.

Versorgungssicherheit priorisieren, Stromnetze aus- und umbauen
Ohne Stromimporte droht Deutschland 2022 zeitweilig eine Versorgungslücke von 7 Gigawatt. Der Anteil volatiler Stromerzeugung steigt und regelbare Kraftwerkskapazitäten bei Kernkraft und Kohle werden weiterhin schrittweise stillgelegt. Regelbare Leistung sollte erst abgeschaltet werden, wenn neue Kapazitäten geschaffen sind. Es werden mehr netzdienliche Anlagen gebraucht, um Flexibilität und Stabilität zu erreichen. Die Stromnetze sind aus- und umzubauen, um die Versorgung zu sichern, eine flexible Nachfrage und deren Wachstum in Ballungsräumen zu ermöglichen und eine lastennahe Einspeisung aus Ökostromanlagen zu ermöglichen. Die Energiemärkte müssen weiter geöffnet werden. Die Chancen der Digitalisierung und dezentrale Prosumer-Konzepte sollten genutzt werden.

Drittstrommengen: Schätzungen weiter erlauben
Strom, der auf dem eigenen Betriebsgelände an Dritte weitergeleitet wird, muss ab 2022 durch geeichte Viertelstundenzähler an sämtlichen Stellen erfasst werden. Andernfalls drohen Unternehmen Entlastungen etwa bei der EEG-Umlage zu verlieren. Nur in wenigen Ausnahmefällen ist es weiterhin erlaubt, diese sog. Drittstrommengen zu schätzen. Der teure Einbau unzähliger Messgeräte und der administrative Mehraufwand sind unverhältnismäßig angesichts der relativ geringen abzugrenzenden Strommengen. Der Bundestag sollte die derzeit noch geltenden Schätzmöglichkeiten auch nach 2021 weiter erlauben.

23| Klima

Klimaschutz geht wirksamer – und günstiger

Brennstoffemissionshandel reformieren: Menge deckeln, Fixpreise abschaffen
Mit dem nationalen Brennstoffemissionshandel für Wärme und Verkehr wurde ein Instrument zur Begrenzung der CO_2-Menge eingeführt. Das ist richtig, weil allein die CO_2-Menge ökologisch relevant ist, nicht der Preis. Jedoch behindern die bis mindestens 2026 festgelegten Fixpreise für CO_2-Zertfikate die Absenkung der Zertifikate-Menge. Damit konterkarieren sie die ökologische Wirkung eines CO_2-Deckels und machen Klimaschutz unnötig teuer. Bundestag und Bundesrat sollten die Fixpreise abschaffen sowie die Zertifikate-Menge direkt im Brennstoffemissionshandelsgesetz deckeln und schrittweise absenken – aktuell ist die Mengenbegrenzung nur aus der EU-Klimaschutzverordnung ableitbar. Darüber hinaus ist ein wirksamer Carbon Leakage Schutz zum Erhalt der grenzüberschreitenden Wettbewerbsfähigkeit betroffener Unternehmen zu gewährleisten.

Instrumentenkasten der Klimapolitik entrümpeln, für EU-weiten CO_2-Deckel
Im Jahr 2018 wurden weltweit rund 37 Mrd. t CO_2 emittiert. Davon stammten ca. 760 Mio. t (2 Prozent) aus Deutschland – das ist im weltweiten Maßstab sehr wenig. Nationale Alleingänge sind teuer und die Instrumente ökologisch teils ohne Wirkung. Die deutsche und die europäische Klimapolitiken sollten besser aufeinander abgestimmt werden – mit Vorrang für die EU. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, den seit Jahren erfolgreichen EU-Emissionshandel für Industrie, Energiewirtschaft und innereuropäischen Luftverkehr um ein zweites, separates „Cap-and-Trade"-System für Wärme und Verkehr zu ergänzen. Der nationale Brennstoffemissionshandel kann hier als Blaupause dienen. Eine CO_2-Deckelung stellt die Einhaltung politisch vorgegebener Klimaschutzziele sicher. Eine darüber hinausgehende Regulierung bringt keine zusätzlichen Minderungseffekte. Der Bund sollte den kleinteiligen und oft widersprüchlichen Instrumentenmix reduzieren. Vorgaben, Steuern, Abgaben und Fördersysteme wie EEG, CO_2-Flottengrenzwerte bei Neuwagen, Quoten und Verbote sollten aus dem Instrumentenkasten deutscher bzw. europäischer Klimapolitiken entfernt werden.

Klimaziele: ökonomische Umsetzbarkeit sichern
Die deutschen Klimaziele, eingebettet in den EU-Rahmen, sind bereits hoch ambitioniert. Eine Verschärfung des EU-Minderungsziels von minus 40 auf 55 Prozent im Jahr 2030 erhöht das Risiko, dass Emissionen lediglich in andere Regionen verlagert werden. Das 55-Prozent-Ziel erscheint unrealistisch. Insbesondere die heimische Industrie ist durch internationale Wettbewerber mit niedrigeren Klimaschutz-Standards benachteiligt. Aus diesem Grund ist es wichtig, auch die politische und ökonomische Umsetzbarkeit von Klimazielen zu sichern. Bundestag und Bundesregierung sollten den Fokus auf die Auswahl geeigneter Instrumente legen, wie die Treibhaugasreduktion ökologisch effektiv und ökonomisch effizient zu erreichen ist, nicht auf Zielverschärfungen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass viele Unternehmen bereits seit Jahren ihre Klima- und Energieeffizienzpotenziale ausschöpfen und weitere Einsparmöglichkeiten nur begrenzt möglich sind. Diese Unternehmen dürfen für ihre Anstrengungen nicht strukturell benachteiligt werden, etwa indem notwendige Kompensationszahlungen an klimapolitische Investitionsbedingungen geknüpft würden.

CO_2-Grenzausgleichsmechanismus: Keine Handelskonflikte riskieren
Der von der Europäischen Kommission erwogene CO_2-Grenzausgleichsmechanismus ist bisher lediglich skizzenhaft beschrieben. Aus heutiger Sicht ist nicht ersichtlich, ob und wie damit die Problematik unterschiedlicher internationaler Klimaschutzambitionen und den damit verbundenen Wettbewerbsverzerrungen wirksam begegnet werden kann. Die Bundesregierung sollte sich für eine ergebnisoffene Prüfung von alternativen Instrumenten einsetzen. Sie muss darauf achten, dass die EU keine Handelskonflikte riskiert. Praktische Umsetzbarkeit, mögliche Auswirkungen auf die komplexen Wertschöpfungsketten und -netzwerke sowie auf die Exportseite der Wirtschaft sind bei der Bewertung

der Alternativen ausführlich zu würdigen. Die klimapolitisch motivierten Belastungen in der EU machen auf absehbare Zeit einen erweiterten Carbon Leakage-Schutz für heimische Unternehmen notwendig.

Synthetische Herstellung von Kraft- und Brennstoffen ermöglichen
Treibhausgasneutrale auf Ökostrom basierende Kraft- und Brennstoffe, sog. E-Fuels, können dazu beitragen, den CO_2-Ausstoß im Bereich Wärme und Verkehr zu verringern. Sie können ohne größere Umstellung in der Bestandsflotte eingesetzt werden, nicht nur bei Neuwagen. Die bestehende Tank- und Verteilinfrastruktur kann weiter genutzt werden. In effizienten Heizanlagen können E-Fuels signifikante CO_2-Reduktionen im Gebäudesektor erreichen. Im Luftverkehr sind E-Fuels aktuell der einzige Weg zur Treibhausgasneutralität. Bundestag und Bundesregierung müssen diesen synthetischen Energieträgern Marktchancen lassen – statt einseitig auf weitgehende Elektrifizierung zu setzen. Verbraucher sollten selbst entscheiden, wo und wie sie CO_2 einsparen.

Wasserstoff: Potenziale nutzen
Wasserstoff ist ein vielseitig einsetzbarer Energieträger mit dem Potenzial, einen wesentlichen Beitrag zur CO_2-Reduktion in Industrie, Verkehr und der Wärmeversorgung zu leisten. Dafür muss Wasserstoff in ausreichendem Umfang und zu wirtschaftlichen Bedingungen erzeugt bzw. importiert und genutzt werden können. In Deutschland werden die Kapazitäten, um Wasserstoff treibhausgasneutral herzustellen, auf absehbare Zeit nicht ausreichen. Flankierende Maßnahmen, die den Auf- und Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur beschleunigen, sollten eingebettet werden in einen Energie-Mix, der allen zukünftigen Energieträgern gleiche Marktchancen lässt. Einzelne Energieträger sollten weder zulasten noch zugunsten anderer Energieträger gefördert oder diskriminiert werden. Denn das klimapolitische Ziel, den CO_2-Ausstoß zu reduzieren, wird allein durch einen sinkenden CO_2-Deckel erreicht.

24|
Umwelt

Mit kluger Umweltpolitik Industriestandorte sichern

Immissionsschutz: Mit klareren Standards Unsicherheit beseitigen
Welche Auswirkungen hat ein Industrieprojekt auf die Umwelt – auf Luft, Boden und Wasser? Das muss oft langwierig mit Gutachten geklärt werden. Ursache sind unbestimmte Rechtsbegriffe, die zu Unsicherheiten bei Projektträgern und Behörden führen. Das betrifft etwa die Immissionsprognose von Luftschadstoffen und Gerüchen, Schutzabstände, Lärm oder die gewässerökologische Verträglichkeit. Bundestag und Bundesregierung sollten durch klare Begriffe, eindeutige Standards und technische Anleitungen Unsicherheiten beseitigen. Das vereinfacht und beschleunigt Genehmigungsverfahren.

Genehmigungsverfahren beschleunigen: Präklusion wiedereinführen
Die Dauer von Genehmigungsverfahren im Umweltbereich hat sich seit 2010 fast verdoppelt. Um Verfahren zu beschleunigen, sollte die sog. Präklusion im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz vom Bundestag wieder eingeführt werden. Zudem sollten Umweltverbände nur klagen dürfen, wenn deren Belange direkt betroffen sind oder eine ordnungsgemäße Beteiligung im Genehmigungsverfahren nicht gegeben war. Der Bundestag sollte Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren so gestalten, dass sie weitgehend ohne anwaltliche Unterstützung beantragt werden können. Bei neuer Gesetzgebung muss sichergestellt werden, dass der bürokratische Mehraufwand für Unternehmen jeglicher Größe begrenzt bleibt. Unternehmen benötigen finanzielle und organisatorische Freiräume, um den vielfältigen ökologischen und ökonomischen Anforderungen gerecht zu werden.

Nationale Verschärfung von EU-Recht unterlassen
Wichtigstes Instrument der EU-Richtlinie über Industrieemissionen sind die Merkblätter zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) und die BVT-Schlussfolgerungen. Darin wird der Stand der Technik zur Vermeidung bzw. Verringerung von Emissionen EU-einheitlich festgelegt. Mit einem verbindlichen Stand der Technik sorgt die EU für faire Wettbewerbsbedingungen. Bundestag und Umweltministerium dürfen den gemeinsamen Umweltstandard nicht national verschärfen und so den Industriestandort Deutschland benachteiligen, z. B. bei Emissionsgrenzen für Luftschadstoffe, bei der Begrenzung von Emissionen aus mittelgroßen Feuerungsanlagen oder im Chemikalienrecht. Die Bundesregierung sollte sich auf internationaler Ebene für einheitliche ökologische und soziale Standards einsetzen („Level Playing Field") und Wettbewerbsverzerrungen infolge einer strengeren nationalen Gesetzgebung vermeiden.

Rahmenbedingungen für Produktion verbessern
Die TA Luft regelt Genehmigung, Änderung und Betrieb von Industrieanlagen. Sie gilt für mehr als 50.000 Anlagen. Zudem hat sie Auswirkungen auf mehrere 100.000 nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen. Bundesregierung und Bundestag sollten sich in der nächsten Legislaturperiode erneut mit der TA Luft befassen und sie so verbessern, dass die Industrie entlastet wird: Hohe zusätzliche Investitionskosten in Produktionsanlagen, Mehraufwand im Anlagenbetrieb und lange Genehmigungsverfahren sind zu vermeiden.

Genehmigung einer Anlage darf nicht am Abstand scheitern
Im Rahmen einer TA Abstand sollen „angemessene" Sicherheitsabstände von Anlagen zu benachbarten Objekten geregelt werden. Zuvor muss jedoch rechtlich geklärt werden, dass die Frage nach dem Sicherheitsabstand allenfalls über das „Wie" des Genehmigungsverfahrens entscheidet, nicht über das „Ob". Der Erlass einer TA Abstand ist nur sinnvoll, wenn industrielle Tätigkeit und der Ausbau von Industriestandorten weiter möglich sind.

25| Rohstoffe

Heimische Förderung erleichtern

Akzeptanz von Rohstoffgewinnung fördern
Rohstoffe stehen am Anfang jeder Wertschöpfungskette von Gütern und sind für sehr viele Wirtschaftsbereiche unverzichtbar. Wertstoffe, die aus heimischen Rohstoffen gewonnen werden, dienen als Grundstoffe oder Vorprodukte in verschiedenen Industrien. Hier werden sie zum Endprodukt weiterverarbeitet, wie z. B. in der chemischen und pharmazeutischen Industrie oder in der Landwirtschaft. Rohstoffe sind Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand, für Arbeitsplätze und für Innovation. Der Bund und die Länder müssen mit verlässlichen Rahmenbedingungen die heimische Rohstoffgewinnung sichern. Dazu gehören die Akzeptanz und der kontinuierliche und konstruktive Dialog von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu den Herausforderungen der bergbaulich geprägten Regionen. Am Ende der Wertschöpfungskette müssen die Einsatzmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen verbessert werden.

Bundesberggesetz: An bewährter Rechtsordnung festhalten
Wer heimische Rohstoffgewinnung und Bergbau ermöglichen will, muss für ein geeignetes rechtliches Instrumentarium zur behördlichen Genehmigung sorgen. Das regelmäßig novellierte und modernisierte Bundesberggesetz ist ebenso wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz nach jahrzehntelanger Verwaltungspraxis dazu bestens geeignet. Effiziente und transparente Genehmigungsverfahren sind ein wesentlicher Baustein für die rechtssichere Zulassung von neuen Vorhaben bzw. die Erweiterung bestehender Betriebe. Der Bundestag muss an der bewährten Rechtsordnung festhalten.

Gewinnung von Rohstoffen muss marktwirtschaftlich erfolgen
Die Rohstoffgewinnung schafft hochwertige Arbeitsplätze, sichert die Existenz von Unternehmen und stärkt rohstoffreiche Regionen. Der Bundestag sollte die heimische Förderung besser als bisher ermöglichen. Dazu gilt es die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Rohstoffgewinnung aus heimischen Lagerstätten erleichtert wird und der internationale Handel mit Rohstoffen weiter möglich bleibt. Darüber hinaus haben staatliche Eingriffe in den Markt, etwa eine Steuerung des Bedarfs an Rohstoffen, zu unterbleiben.

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) ist die Dachorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Hessen. Sie repräsentiert 80 Verbände mit rund 150.000 Mitgliedsunternehmen und rund 1,5 Mio. Beschäftigten.

Die VhU will der Vielfalt der Gesellschaft durch einen bewussten Umgang mit Sprache Rechnung tragen. Es ist Ziel und Anspruch, alle Menschen auch in der Sprache angemessen zu repräsentieren und zu adressieren. Aber gerade weil Sprache etwas Fließendes ist, kann sie dem möglicherweise noch nicht immer und überall gerecht werden. Aktuell gibt es viele Ideen, aber noch keine allgemein anerkannte Lösung. Es ist ein Lern- und Veränderungsprozess, den die VhU bestrebt ist mitzugehen.

Herausgeber
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.
Emil-von-Behring-Str. 4 | 60439 Frankfurt am Main | **www.vhu.de**